

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

838. Sitzung

Berlin, Freitag, den 9. November 2007

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	363 A	1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (Drucksache 708/07)	368 D
Zur Tagesordnung	363 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	383*A
1. Ansprache des Präsidenten	363 D	7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 701/07)	368 D
Präsident Ole von Beust	363 D	Gisela von der Aue (Berlin)	384*D
Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes	365 C	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	369 A
2. Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts (Drucksache 705/07)	368 D	8. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Opferschutzes im Strafprozess – Antrag der Länder Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen – (Drucksache 656/07)	368 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	383*A	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	383*B
3. Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz (Drucksache 706/07)	368 D	9. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Drucksache 660/07)	375 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	383*A	Dr. Markus Söder (Bayern)	387*A
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 707/07)	368 D	Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)	387*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	383*B	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	375 B
5. Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes	368 D		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	383*A		
6. Gesetz zu dem Protokoll vom 28. Oktober 1993 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 30. September			

10. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 713/07) 375 B
Christa Stewens (Bayern) 375 B
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) 376 B
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 377 A, 388*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 377 C
11. Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Steuerberatungsgesetzes** (Drucksache 661/07) 377 C
Volker Hoff (Hessen) 388*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 377 C
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Organisation des Bundesausgleichsamtes** (Drucksache 662/07) 368 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 383*C
13. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 671/07) 368 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 383*C
14. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2007**) (Drucksache 700/07) 377 C
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 377 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 378 C
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Kontopfändungsschutzes** (Drucksache 663/07) 378 C
Geert Mackenroth (Sachsen) 390*A
Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der Bundeskanzlerin 390*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 378 D
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung und Anpassung statistischer Rechtsvorschriften** (Drucksache 664/07) 368 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 383*C
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die **Verarbeitung von Fluggastdatensätzen** (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) (PNR-Abkommen 2007) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 665/07) 378 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 378 D
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über **Computerkriminalität** (Drucksache 666/07) 368 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 383*C
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. April 2007 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und dem **Schweizerischen Bundesrat** über die Zusammenarbeit im Bereich der **Sicherheit des Luftraums** bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge (Drucksache 667/07) 368 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 383*C
20. Aktionsplan II der Bundesregierung zur **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** (Drucksache 672/07) 368 D
Beschluss: Stellungnahme 383*D
21. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2005 bis 2008 (**21. Subventionsbericht**) – gemäß § 12 StWG – (Drucksache 573/07) 368 D
Beschluss: Kenntnisnahme 384*A
22. Evaluierungsbericht der Bundesregierung über die Erfahrungen und Ergebnisse mit der **Regulierung durch das Energiewirtschaftsgesetz** – gemäß § 112 EnWG – (Drucksache 659/07) 368 D
Beschluss: Kenntnisnahme 384*A
23. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Bessere Rechtsetzung 2006“ gemäß Artikel 9 des Protokolls über die Anwendung der **Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit** (14. Bericht) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 390/07) 368 D
Beschluss: Stellungnahme 383*D

24. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Anpassung an den **Klimawandel in Europa** – Optionen für Maßnahmen der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 469/07) 379 A
Beschluss: Stellungnahme 379 A
25. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Ein Europa der Ergebnisse – **Anwendung des Gemeinschaftsrechts** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 680/07) 379 A
 Dr. Markus Söder (Bayern) 379 B
Beschluss: Stellungnahme 380 A
26. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzes** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 621/07) 380 A
Beschluss: Stellungnahme 380 B
27. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Förderung der umfassenden **Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 641/07) 380 B
Beschluss: Stellungnahme 380 C
28. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine neue **Tiergesundheitsstrategie** für die Europäische Union (2007–2013): Vorbeugung ist die beste Medizin – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 682/07) 368 D
Beschluss: Stellungnahme 383*D
29. Dritte Verordnung zur Änderung der **Auslandsversorgungsverordnung** (3. Ausl-VersÄndV) – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 668/07)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 363 C
30. Verordnung zur Festlegung der nicht geringen Menge von Dopingmitteln (**Dopingmittel-Mengen-Verordnung** – DmMV) (Drucksache 677/07) 368 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 383*D
31. Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 669/07) 380 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 380 D
32. 17. Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 670/07) 368 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme von Entschliefungen 384*B
33. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Veterinärpharmazeutischer Ausschuss** der Kommission) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 645/07)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ausschuss** der Kommission nach Artikel 19 der Richtlinie 2007/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das **Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 648/07)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Tierische Erzeugnisse“**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 649/07)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe der Kommission „Health Claims“**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 650/07) 368 D
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 645/1/07 . . 384*B
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 648/1/07 . . 384*B
Beschluss zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 649/1/07 . . 384*B

- Beschluss** zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 650/1/07 . . . 384*B
34. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 658/07) . . . 368 D
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 658/07 384*B
35. Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Abs. 4 BEVVG – (Drucksache 698/07) . . . 368 D
- Beschluss:** Senator Dr. Reinhard Loske (Bremen) wird vorgeschlagen 384*B
36. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 703/07) 368 D
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 384*D
37. Entschließung des Bundesrates zum **Energiesteuergesetz** – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 764/07) 369 A
- Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) 369 A
- Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) 369 D
- Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 371 A
- Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz) 385*C
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 372 A
38. Entschließung des Bundesrates „Das **europäische Naturschutzrecht** evaluieren und zukunftsfähig ausgestalten“ – Antrag der Länder Hessen und Baden-Württemberg, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 768/07) . . . 372 B
- Volker Hoff (Hessen) 372 B, 374 B
- Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . 373 B
- Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz) 385*D
- Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) 386*A
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 375 A
39. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die **gemeinsame Marktorganisation für Wein** und zur Änderung bestimmter Verordnungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZ-BLG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 475/07)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 363 C
40. Gesetz zur Vorbereitung eines registrierten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (**Zensusvorbereitungsgesetz 2011** – ZensVorbG 2011) (Drucksache 759/07) . . 367 D
- Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter 367 D
- Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg) 368 A
- Beschluss:** Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 368 D
- Nächste Sitzung** 380 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 381
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 381

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident O l e v o n B e u s t , Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident K u r t B e c k , Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

B a y e r n :

Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident

Dr. Markus Söder, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

H a m b u r g :

Carsten-Ludwig Lüdemann, Senator, Präses der Justizbehörde

Ph.D. Jörg Dräger, Senator, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Uta-Maria Kuder, Justizministerin

Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Hartmut Möllring, Finanzminister

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und
Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister für
besondere Aufgaben und Chef des Bundes-
kanzleramtes

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister der Finanzen

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Wirtschaft und Technolo-
gie

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Umwelt, Naturschutz und Reak-
torsicherheit

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der
Bundeskanzlerin

Heinrich Tiemann, Staatssekretär im Bundes-
ministerium für Arbeit und Soziales

Johann Hahlen, Staatssekretär im Bundesminis-
terium des Innern

Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesminis-
terium der Finanzen

(A)

(C)

838. Sitzung

Berlin, den 9. November 2007

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Ole von Beust: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 838. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Freistaates **Bayern** und damit aus dem Bundesrat sind am 16. Oktober 2007 Herr Staatsminister Professor Dr. Kurt Faltlhauser sowie die Herren Staatssekretäre Georg Schmid, Karl Freller, Franz Meyer und Hans Spitzner ausgeschieden.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 2. November 2007 Herrn Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein, die Staatsminister Erwin Huber, Eberhard Sinner und Dr. Markus Söder sowie die Staatsministerinnen Frau Emilia Müller und Frau Christa Stewens zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die weiteren Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Als neuer Bevollmächtigter des Freistaates Bayern ist Herr Staatsminister Dr. Söder bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Nordrhein-Westfalen** und damit aus dem Bundesrat ist am 30. Oktober 2007 Herr Minister Michael Breuer ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am selben Tage Herrn Minister Andreas Krautscheid zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Freistaates **Sachsen** und damit aus dem Bundesrat ist am 6. November 2007 Herr Staatsminister Hermann Winkler ausgeschieden.

Die Sächsische Staatsregierung hat mit Wirkung vom 7. November 2007 Herrn Staatsminister Michael Sägurna zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen des

Bundesrates. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 40 Punkten vor.

Punkt 29 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Vorlage wird den Ausschüssen zur erneuten Beratung zugewiesen.

Punkt 39 wird ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

Zur Reihenfolge ist vorgesehen, dass die Punkte 37 und 38 nach Punkt 7 aufgerufen werden. Punkt 40 wird nach Punkt 1 behandelt. Ansonsten bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge. (D)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Tagesordnungspunkt 1:

Ansprache des Präsidenten

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich Form und Tradition gerne Genüge tun und Ihnen, verehrte Damen und Herren Kollegen, dafür danken, dass Sie mich am 12. Oktober turnusgemäß zum Präsidenten des Bundesrates gewählt haben.

Auf den Tag genau vor 17 Jahren, **am 9. November 1990**, also ein Jahr nach dem Mauerfall, hat mein Hamburger Amtsvorgänger **Dr. Henning Voscherau** hier **in Berlin ebenfalls** seine **Antrittsrede als Bundesratspräsident gehalten**. Nur einen Monat nach der deutschen Wiedervereinigung war es die erste Sitzung dieses Hauses, in der die 16 deutschen Länder als gleichberechtigte Partner zusammentraten. Das war ein großer, ein für Deutschland historischer Moment. Nun ist Hamburg wieder an der Reihe.

Im Namen der Mitglieder des Bundesrates möchte ich **Ministerpräsident Harald Ringstorff für seine gelungene Amtsführung danken**. Gerade wir in Hamburg fühlen uns Mecklenburg-Vorpommern eng verbunden; kaum ein Hamburger hat nicht Vorfahren

Präsident Ole von Beust

(A) aus Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsam haben wir damals den Mauerfall bejubelt. Gemeinsam haben wir die wiedergewonnene Freiheit gefeiert. Tausende Trabis waren damals in unserer Stadt – aus Schwerin, aus Parchim, aus Wismar. Tausende Träume, Tränen der Freude!

Der erste Ministerpräsident Mecklenburg-Vorpommerns, der erste ostdeutsche Bundesratspräsident nach der Einheit, Dr. Alfred Gomolka, hat am 8. November 1991 in seiner Antrittsrede als Bundesratspräsident erklärt: „Heute müssen wir unsere Gemeinsamkeiten neu definieren und nach einer verbindenden Zukunftsperspektive suchen.“ – Herr Kollege Ringstorff wird mir zustimmen, wenn ich sage: Das ist uns im Norden recht gut gelungen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle müsste jetzt eigentlich meine politische Agenda als Bundesratspräsident kommen; das ist so etwas wie ein ungeschriebenes Gesetz in diesem Haus. Themen gibt es genug: Klimaschutz, Kinderbetreuung, Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, Stellenwert des Föderalismus und, und, und. Ich möchte heute aber über etwas anderes reden, und zwar über uns: die Politiker.

„Haben Sie auch etwas gegen Politiker?“ textete die „Zeit“ vor einigen Wochen. Auf dem Titelblatt: ein zerplatztes Ei am Revers eines glattrasierten Mannes mit der unvermeidlichen roten Krawatte. Sogenanntes Politiker-Bashing, das ist erlaubt. Weil Politiker selbstsüchtig, faul und abgehoben seien – so die Diagnose des deutschen Souveräns.

(B) Laut „Zeit“-Umfrage beklagt „das Volk“ eine „wachsende Fremdheit zwischen Politikern und Bürgern“. Die Zahlen belegen: 85 % der Menschen glauben, dass die Bundestagsabgeordneten nicht so genau oder gar nicht über Leben, Alltag und Sorgen ihrer Wählerinnen und Wähler Bescheid wissen. Das gilt für uns vermutlich genauso wie für die Kollegen im Deutschen Bundestag. Umgekehrt geben 95 % zu, dass sie keine Ahnung haben, wie der Tagesablauf eines Bundestagsabgeordneten aussieht.

Warum ist das so? Warum ist dieses **Missverhältnis von Vertrauen und Misstrauen** über die Jahre entstanden? Ich glaube, die Menschen vertrauen uns Politikern oft nicht mehr, weil wir dazu neigen, unsere Interpretation der Stimmungen und Gefühle der Menschen als allgemeinverbindlich anzusehen, weil wir häufig zu exekutiv denken.

Was will ich damit sagen? Ein Beispiel: Die Menschen sagen, der Euro sei ein Teuro. Wir Politiker beziehen uns auf das Statistische Bundesamt und rechnen vor, dass nach dem Verbraucherpreisindex die Teuerung sehr moderat ausfalle, ja sogar weit unter den Steigerungsraten der 90er Jahre liege. Dienst-siegel drauf! Amtlich bestätigt! Keine Diskussion! Die Menschen haben einfach keine Ahnung von Statistik!

Und Tatsache: Computer, Fotoausrüstung, Stereoanlage sind billiger denn je. Aber dafür sind Dienstleistungen, Reinigung, Autoreparatur, Restaurantbesuch, Gas und Strom unglaublich teuer geworden. Das Statistische Bundesamt nennt das dann „Wahr-

nehmungspsychologie, die besagt, dass Menschen Informationen zur eigenen wirtschaftlichen Situation anders wahrnehmen als neutrale Information“ – so die offizielle Erklärung dieses Phänomens.

Das mag ja so sein. Aber darf man es wirklich nur als „gefühlte Inflation“ abtun? Die Leute kaufen eben nicht jeden Tag eine Waschmaschine, einen Pürrierstab oder ein neues Laptop. Aber man kauft jeden Tag etwas zu essen und zu trinken, geheizt werden muss den ganzen Winter lang, und ein bisschen vergnügen will sich jeder, ins Lokal zum Essen gehen, mal ins Kino. All das ist erheblich teurer geworden. Die Menschen spüren es deutlich. Die statistische Betrachtungsweise mag eine andere sein.

Ein zweites Beispiel für die **eingetretene Entfremdung**: Viele haben das Gefühl, recht zu haben, wenn sie sagen, vom Aufschwung komme bei ihnen wenig an. Sicherlich freuen wir alle uns, wenn die Stimmung in der Wirtschaft wieder gut ist, wenn die Unternehmen wieder Gewinne machen, wenn wieder deutlich mehr Menschen Arbeit haben, wenn wieder mehr Jugendliche einen Ausbildungsplatz finden, wenn Deutschland, was die wirtschaftlichen Daten angeht, im Vergleich mit anderen Ländern wächst. Aber, meine Damen und Herren, um dieses Wachstum zu erreichen, haben wir den Menschen viel abverlangt. Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten heute länger für weniger Geld, sie bekommen weniger Weihnachtsgeld, oft kein Urlaubsgeld mehr. Die Opferbereitschaft der Menschen hat die Wirtschaft wieder in Schwung gebracht. Das darf bei aller Statistik und bei allem Selbstlob nicht vergessen werden.

(D) Was sagen uns die beiden Beispiele – der Teuro auf der einen Seite, das Gefühl, am Aufschwung nicht in dem Maße zu partizipieren, in dem man Opfer gebracht hat, auf der anderen Seite? Sie sagen uns: Die politische Wahrheit liegt nicht in Kennzahlen und Power-Point-Präsentationen des Statistischen Bundesamtes oder der Bewertung der Chefvolkswirte großer Institute. Die politische Wahrheit liegt einzig und allein in der **Wahrnehmung der Menschen**.

Was können wir tun, damit diese Einsichten nicht im Vorwurf des Populismus verpuffen? Wir müssen bei uns selber anfangen. Wir müssen unsere Politik an dieser Wahrheit ausrichten, nicht an der Zustimmungsfähigkeit im Parlament.

Keine Sorge, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommt nicht das Übliche nach dem Motto: „Wir müssen die Menschen da draußen wieder ernst nehmen! Wir müssen sie dort abholen, wo sie sind! Wir müssen sie mitnehmen!“ Das kennen wir. Solche Worte, wenn sie ritualhaft wiederholt werden, offenbaren, dass wir uns tatsächlich vom Alltag entfernt haben. Aber richtig bleibt:

Politik muss den Menschen dienen, nicht dem eigenen Erfolg.

Politik muss sich an der Realität messen, nicht am Beifall.

Gute Politik erkennt man nicht an Abstimmungsergebnissen in den Parlamenten.

Präsident Ole von Beust

(A) Gute Politik erkennt man nicht an einem befriedigenden Parteitag oder am Schulterklopfen von Parteifreunden.

Gute Politik erkennt man an ihrer Alltagstauglichkeit, an der Fähigkeit, Gefühle wahrzunehmen, an dem Eingeständnis, in Zeiten der Globalisierung nicht alles regeln zu können, sondern manches auch enttäuscht hinnehmen zu müssen.

Sie werden fragen: Was hat der Bundesrat damit zu tun? Warum sage ich Ihnen das? Politische Bekenntnisse, in der Hoffnung auf Aufmerksamkeit in Berlin? Nein!

Was bedeutet Föderalismus noch einmal? Ist es nicht **Aufgabe des Bundesrates**, ist es nicht Aufgabe der Ministerpräsidenten und ihrer Kolleginnen und Kollegen, die **Länder in die Hauptstadt zu bringen**, die Interessen der Länder, die Interessen der Menschen in den Ländern hier zu artikulieren? Der Bundesrat muss eine Vertretung der Länder in Berlin sein – mittendrin, aber doch fernab vom politischen Mikrokosmos rund um den Reichstag. Dafür möchte ich mich in meiner Amtszeit gerne einsetzen. Denn es scheint ein wenig in Vergessenheit geraten zu sein, dass der Bundesrat mehr ist als die lästige zweite Kammer in einem gewaltenteiligen Staat, die bitte die Politik des Bundes ohne großes Gezeter durchzuwinken hat.

(B) Der Bundesrat muss loskommen von der Angst, in den Eitelkeiten der Berliner Republik verlorenzugehen. Mit dem **Umzug von Bonn nach Berlin** hat man damals gehofft, dass die Politik wieder ins wahre Leben zurückfindet. In Bonn war Politik die Hauptsache. In Berlin sollte Politik wieder bodenständiger und wirklicher werden, eben Politik mitten im Alltag. Ich habe manchmal den Eindruck, das Gegenteil ist passiert. Bonn mit seiner kleinstädtischen Atmosphäre, das war nicht Provinzialität, das war Normalität. In Berlin geht es viel um „sehen und gesehen werden“. Der politischen Bühne droht die Gefahr, zum Laufsteg politischer Gefallsucht zu werden.

Der Bundesrat muss die **Aufmerksamkeit der Menschen gewinnen durch Aufrichtigkeit**, nicht durch Aufgeregtheit. Der Bundesrat muss alltagstaugliche Politik machen zum Nutzen der Menschen, zum Nutzen des Föderalismus.

Die Länder sind es ja schließlich auch, die mit der Ausführung der Bundesgesetze die Verantwortung vor der Öffentlichkeit tragen und deshalb selbst das größte Interesse daran haben, dass diese Gesetze und Verordnungen zweckmäßig und sachdienlich sind.

Meine Damen und Herren, das sind nicht meine Worte, sondern die Worte eines großen Hamburger Bürgermeisters und Bundesratspräsidenten: Kurt Sieveking. Sie stammen aus seiner Antrittsrede vor dem Bundesrat am 5. Oktober 1956. Daran hat sich bis heute nichts geändert. – Herzlichen Dank.

Das Wort hat nun Bundesminister Dr. de Maizière (Chef des Bundeskanzleramtes).

(C) **Dr. Thomas de Maizière**, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes: Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr von Beust! Gerne übermittle ich Ihnen die Glückwünsche der Bundeskanzlerin und der gesamten Bundesregierung zu Ihrem Amtsantritt.

Persönlich füge ich gerne hinzu: Das war eine ungewöhnliche, aber, wie ich finde, gute und bemerkenswerte Rede eines Bundesratspräsidenten.

Die Bundesregierung ist entschlossen, die gute Zusammenarbeit mit den Ländern fortzusetzen.

Die heutige Sitzung, Ihre erste Sitzung als Präsident, fällt auf ein **geschichtsträchtiges Datum**; Sie haben daran erinnert. Wie kein anderes Datum mahnt uns der **9. November**, entschlossen und engagiert für Freiheit, Recht und Demokratie einzutreten. Hierzu gehört, die parlamentarischen Verfahren so zu gestalten, dass die Bürger die Demokratie als lebendige und praxisnahe Veranstaltung wahrnehmen, als eine Debatte mit Stil, in der die unterschiedlichen Interessen in Politik und Gesellschaft zu Gehör gebracht und sorgfältig abgewogen werden, bevor Entscheidungen getroffen werden.

Herr Präsident, Sie haben soeben von der Bedeutung des Bundesrates gesprochen und gesagt, der Bundesrat sei manchmal eine lästige zweite Kammer in einem gewaltenteiligen Staat. Hierzu sage ich: unbequem manchmal, gewiss. Aber keineswegs lästig.

Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

(D) So steht es in **Artikel 50 des Grundgesetzes**. Die Länder sind also dazu aufgerufen, ihre Interessen über den Bundesrat selbstbewusst einzubringen. Dabei ist es natürlich ihr Recht zu versuchen, sie im Rahmen der Zuständigkeiten von Bund und Ländern auch durchzusetzen. Herr Präsident, Sie haben sicherlich nur aus Zeitgründen nicht darauf hingewiesen, dass der Bundesrat kein Organ der Länder, sondern ein Bundesorgan ist.

Aus eigener Erfahrung wissen wir alle, dass das Zusammenspiel von Bund und Ländern in der Sache wie im Verfahren nicht immer einfach ist. Eine konstruktive und **ergebnisorientierte Zusammenarbeit von Bund und Ländern** ist aber von zentraler Bedeutung, wenn wir das Vertrauen der Menschen in die Demokratie wahren und stärken wollen.

Aus meiner Sicht ist uns dies gemeinsam in den letzten beiden Jahren im Großen und Ganzen gut gelungen. Dass der Vermittlungsausschuss in dieser Legislaturperiode nur zweimal angerufen wurde, zeigt, wie klug die Gesetzentwürfe von Bundesregierung und Bundestag angelegt sind.

Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ringstorff, darf ich für die Kooperation unter Ihrer Präsidentschaft danken. In Ihrer Rede in der vergangenen Sitzung haben Sie zentrale politische Projekte des letzten Jahres angesprochen: **Unternehmensteuerreform, Gesundheitsreform, Elterngeld**. Sie haben

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière

(A) auch auf die konstruktive und zuweilen kritische Arbeit des Bundesrates hingewiesen. Gerade in den von Ihnen genannten Bereichen war es hilfreich, dass es bereits im Vorfeld und während des Gesetzgebungsverfahrens intensive Abstimmungen zwischen Bund und Ländern gegeben hat.

Persönlich will ich hinzufügen: Die Rede, die Sie in Ihrer Rolle als Gastgeber am 3. Oktober in Schwerin gehalten haben, hat mich sehr beeindruckt.

Es gibt weitere Beispiele gelungener Zusammenarbeit auch außerhalb des Bundesrates. Ich denke z. B. an den gemeinsamen **Plan zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund**. Damit haben sich Bund und Länder erstmalig auf ein umfassendes Maßnahmenkonzept für eine bessere Integration verständigt.

Ich denke an den **Hochschulpakt** und die **Exzellenzinitiative** – Initiativen, mit denen der Bund den Zuwachs an Studienplätzen sowie Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen fördert.

Bund und Länder handeln auch beim **Ausbau der Kinderbetreuung** gemeinsam. Der Bund wird sich bis 2013 mit 4 Milliarden Euro an den Kosten des Ausbaus – sowohl für Investitionen als auch für Betriebskosten – beteiligen und danach jährlich mit 770 Millionen Euro aus dem Umsatzsteueraufkommen an den Betriebskosten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Form der Zusammenarbeit steht nach der Föderalismusreform I nicht im Lehrbuch des Staatsrechts. Aber die Bundesregierung steht nun zu diesem schwierig verhandelten Kompromiss.

(B) Schließlich haben Bund und Länder gemeinsam etwas für einen weitgehenden **Nichtraucherschutz** getan – hier allerdings jeder in seinem Zuständigkeitsbereich.

Herr Präsident, aus meiner Sicht hat sich auch die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in EU-Angelegenheiten bewährt. Mit dem **Länderbeteiligungsverfahren nach Artikel 23 des Grundgesetzes** werden die Länder frühzeitig über Vorhaben der Europäischen Union informiert und können ihren Sachverstand und ihre Interessen in die Verhandlungen in Brüssel einbringen. Andererseits stellt es sicher, dass Deutschland in Brüssel mit einer Stimme spricht und damit die Handlungsfähigkeit deutscher Europapolitik gewahrt bleibt.

Die **Bundesregierung** ist **bemüht**, auch unabhängig von rechtlichen Ansprüchen die **Stellungnahmen der Länder so weit wie möglich zu berücksichtigen**. Im Übrigen ist die Anzahl der inhaltlichen Konflikte sehr begrenzt. Auch sind EU-Papiere selten geheim. Das Problem liegt eher umgekehrt in der Fülle der veröffentlichten Papiere, in denen sich Wichtiges neben Unwichtigem gewissermaßen versteckt.

Nun kann jedes Verfahren sicherlich optimiert werden. Die Länder haben dazu eine Vielzahl von Vorschlägen vorgelegt. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns am Ende einigen. Eines will ich deutlich hinzufü-

(C) gen: Die **Handlungsfähigkeit der Bundesregierung auf europäischer Ebene sollte dabei gewahrt bleiben**. Das ist auch im wohlverstandenen Interesse aller Länder.

Die vergangene **EU-Ratspräsidentschaft** dürfen Bund und Länder **als gemeinsamen Erfolg verbuchen**. Auch im Namen der Bundeskanzlerin möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit in dieser Zeit bedanken.

Ich erinnere an den Schulprojekttag am 22. Januar, an das Treffen der Regierungschefs von Bund und Ländern mit Kommissionspräsident **Barroso** in Brüssel sowie vor allem an das Engagement der Länder im Prozess um den Verfassungsvertrag.

Viele Anregungen der Länder sind in den **Reformvertrag** eingegangen. **Mit dem Subsidiaritäts-Frühwarnmechanismus und einer klareren Kompetenzabgrenzung wurden zentrale Forderungen auch der Länder erfüllt**. Die Substanz des bisherigen Verfassungsvertrages, dem der Bundesrat zugestimmt hatte, bleibt erhalten.

Der neue Vertrag soll am 13. Dezember 2007, also in wenigen Wochen, von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet werden. Der Bundesregierung ist sehr daran gelegen, das anschließende Ratifizierungsverfahren zügig bis zum Sommer 2008 abzuschließen. Dies hätte eine Vorbildfunktion für unsere europäischen Partner. Hierfür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(D) **„Aufschwung, Teilhabe, Wohlstand“** – unter dieser Überschrift steht das **Arbeitsprogramm, das die Bundesregierung in Meseberg für die zweite Hälfte der Legislaturperiode vorgesehen hat**. Ziel ist es, den Aufschwung zu verstetigen und für immer mehr Menschen spürbar zu machen, ohne den Kurs der Konsolidierung aufzugeben oder aufzuweichen.

Die **steigenden Beschäftigungszahlen** sprechen eine gute Sprache. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik liegt die Zahl der Erwerbstätigen bei über 40 Millionen. Seit dem Regierungsantritt der großen Koalition gibt es 1 Million Arbeitslose weniger. Damit haben wir die niedrigste Arbeitslosenzahl eines Oktobers seit 15 Jahren.

Auf Grund der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt sind wir in der Lage, weitere positive Impulse für die Fortsetzung des Aufschwungs zu geben. Eine **Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages** auf 3,9 % zu Beginn des nächsten Jahres ist bereits auf den Weg gebracht. Angesichts der günstigen Entwicklung des Beitragsaufkommens und der geringeren Ausgaben stehen die Zeichen für eine vielleicht darüber hinausgehende Absenkung gut. Damit können neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende gesichert werden. Die Kaufkraft wird gestärkt. Insgesamt bedeutet die Absenkung von 6,5 auf 3,9 % eine Entlastung für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Höhe von rund 20 Milliarden Euro. Ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter hat damit bei einem durchschnittlichen Bruttolohn von rund 27 000 Euro im Jahr 350 Euro mehr im Portemonnaie.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière

(A) Dem wirtschaftlichen Standort Deutschland und der Sicherung von Arbeitsplätzen dienen ebenfalls die bereits verabschiedete Unternehmensteuerreform und die noch zu verabschiedende **Erbschaftsteuerreform**. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss umgesetzt werden. Die Unternehmensnachfolge – darauf hatten wir uns verständigt – soll erleichtert werden. Auch das ist ein gutes Beispiel für gelungene Bund-Länder-Zusammenarbeit.

Um den Innovationsstandort Deutschland auszubauen, brauchen wir gut ausgebildete Fachkräfte. Mit dem Vorschlag einer **nationalen Qualifizierungsinitiative** wird die Bundesregierung die Bedingungen für Bildung und Qualifizierung verbessern und das Potenzial inländischer Fachkräfte besser nutzen. Auch dies kann nur in gemeinsamer Anstrengung von Bund, Ländern, Sozialpartnern und weiteren Akteuren gelingen.

Meine Damen und Herren, zentrale Aufgabe bleibt nach wie vor die **Haushaltskonsolidierung**. Die Finanzlage von Bund, Ländern und Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren auf Grund der erfolgreichen Konsolidierungspolitik wesentlich verbessert. Wie lange das so bleibt, ist offen. Die Bäume wachsen nicht in den Himmel. Ziel muss es sein, den Konsolidierungskurs zu verstetigen und finanzielle Handlungsspielräume dauerhaft zurückzugewinnen.

(B) Entscheidende Bedeutung kommt hierbei den Verhandlungen über die **Föderalismusreform II** zu. Mit den bisherigen Instrumenten – darin sind sich wohl alle Kommissionsmitglieder einig – gelingt es nicht, die wachsende Staatsverschuldung dauerhaft zu begrenzen. Die große Koalition bietet die nicht so bald wiederkehrende Chance, Grundlagen für eine strikte und effektive Schuldenbegrenzung und damit für nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu schaffen. Diese **Chance** sollten Bund und Länder in dieser Legislaturperiode **nicht verpassen**. Wir sollten die Verhandlungen daher zügig vorantreiben und auf einen Abschluss in dieser Legislaturperiode hinwirken.

Ich verkenne nicht, dass hierzu noch einige **Hürden** genommen werden müssen. Einige Länder wollen eine Regel für die Verschuldungsbegrenzung nur dann akzeptieren, wenn ihnen die durch die Altschulden entstandenen Lasten in ihren Haushalten abgenommen werden. Daran soll sich nach Auffassung einiger Länder sogar der Bund beteiligen. Dies halte ich für einen problematischen Ansatz. Es sollte der Grundsatz gelten, dass jeder für die Folgen seiner finanzpolitischen Entscheidungen in der Vergangenheit selbst die Verantwortung übernimmt.

Natürlich sind die **Ausgangslagen der Länder unterschiedlich**. Deshalb könnte man die besondere Situation hochverschuldeter Länder innerhalb einer neuen Schuldenregel durchaus berücksichtigen. Eine Möglichkeit wäre z. B., längere Übergangsfristen zu schaffen, bis eine neue Schuldenregel vollständig greift. Finanzielle Hilfen von außen sind hingegen anreizfeindlich und begründen ein neues Finanzausgleichssystem.

(C) Außerdem widmet sich die Kommission der Frage, wie die **staatlichen Aufgaben** bei Bund und Ländern besser wahrgenommen werden können; gestern fand in diesem Raum eine **Anhörung** dazu statt. Wir können und müssen dafür Effizienzreserven in den Verwaltungen erschließen, Doppelzuständigkeiten abbauen und moderne Informationstechnologien zur verbesserten Kooperation nutzen. Ob die Vorschläge der Sachverständigen dabei hilfreich sind oder ob nicht wir selber uns kluge Gedanken machen müssen, darüber bin ich auf Grund der gestrigen Anhörung allerdings etwas ins Zweifeln gekommen.

Meine Damen und Herren, gemeinsam ist es uns im vergangenen Jahr gelungen, wichtige Maßnahmen umzusetzen und einzuleiten. Dabei haben die Länder im Bundesrat über Stellungnahmen und Initiativen großen Sachverstand und viele Ideen eingebracht. Für diese Impulse ist die Bundesregierung dankbar. Sie wird sie auch in Zukunft in ihre Vorhaben einfließen lassen.

Gemeinsam sind wir gefordert, den eingeschlagenen Kurs fortzusetzen – im Interesse der heute in Deutschland lebenden Menschen, aber auch im Interesse der künftigen Generationen. Die Bundesregierung setzt dabei auf Ihre Unterstützung.

Ihnen, Herr Präsident, wünsche ich in diesem Sinne eine erfolgreiche Amtszeit.

Präsident Ole von Beust: Herzlichen Dank, Herr de Maizière!

Wir kommen zu **Punkt 40:**

(D) Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (**Zensusvorbereitungsgesetz 2011** – ZensVorbG 2011) (Drucksache 759/07)

Zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuss erteile ich Herrn Staatsminister Mackenroth (Sachsen) das Wort.

Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Vermittlungsverfahren zum Zensusvorbereitungsgesetz ist am vergangenen Mittwoch ohne Ergebnis abgeschlossen worden.

In seiner vorigen Sitzung hatte der Bundesrat **aus drei Gründen** den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Erstens sollte sich der Bund finanziell an den Kosten der Vorbereitung des Zensus beteiligen.

Zweitens sollten die Statistischen Landesämter die Befugnis zu Einzelfallprüfungen erhalten.

Drittens sollte das Verwaltungsverfahren im Gesetz abweichungsfest ausgestaltet werden, um bundesweit einheitliche Ergebnisse des Zensus zu gewährleisten.

In keinem dieser drei Punkte war bei dreimaligem Zusammentreten des Vermittlungsausschusses eine **Übereinkunft zu erzielen**.

Geert Mackenroth (Sachsen), Berichterstatter

(A) Der Bundesrat hat daher nunmehr darüber zu entscheiden, ob er gegen das Gesetz Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes einlegt. – Vielen Dank.

Präsident Ole von Beust: Herr Kollege Oettinger hat sich gemeldet. Bitte.

Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vermittlungsverfahren hat kein Ergebnis gebracht, es ist gescheitert. Deswegen bleibt heute nur die Möglichkeit des Einspruchs, was ich bedauere.

Ich will auf die **drei Dimensionen des Gesetzes** eingehen, und zwar auf die materielle Dimension, die formelle Dimension und die finanzielle Dimension.

Erstens. **Materiell** gesehen ist dies die **erste gesamtdeutsche Volkszählung**. Sie beruht auf einer Vorgabe der Europäischen Union, ist also verpflichtend, und findet in vier Jahren statt. Wer daran Interesse hat, ist klar. Zum einen sind wir alle in der Pflicht. Zum anderen soll die Arbeit der Politik in Bund, Ländern und Gemeinden durch neue Daten erleichtert werden. Das heißt, Bund und Länder haben gleichermaßen Interesse daran, der Bund eher noch mehr als die regionale Ebene. Materiell ist zuallererst der Bund an einer ordnungsgemäßen und guten Durchführung der Volkszählung interessiert.

Zweitens die **formelle Dimension**. Das Gesetz sieht nur ein Einspruchsrecht des Bundesrates vor. Gleichzeitig regelt es das Verfahren sehr detailliert. Es werden die Landesbehörden definiert, die statistischen Ämter, die Vermessungsbehörden, die Meldebehörden, die Grundbuchämter, die Finanzbehörden, die Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe. Es wird im Detail geregelt, wer landesweit und auf Gemeindeebene zur Durchführung in die Pflicht genommen werden soll.

Deswegen meine ich, dass die **Auslegung des Bundes**, es handele sich um ein Einspruchsgesetz, nicht um ein Zustimmungsgesetz, zumindest **zweifelhaft** ist. Nach meiner Einschätzung ist hier von **Artikel 84 Abs. 1 Satz 5 Grundgesetz** Gebrauch zu machen. Damit ist die Zustimmungsbedürftigkeit indiziert. Ich stelle meine Bedenken zurück; denn spätestens beim zweiten Gesetz – dem Zensusvorbereitungsgesetz folgt das **Zensusanordnungsgesetz** – ist die Zustimmungsbedürftigkeit klar. Selbst wenn der Bund heute einen „schlanken“ und rechtlich zweifelhaften Weg geht: Beim nächsten Mal kommt er nicht mehr durch diese Tür. Dann muss der Bundesrat zustimmen, auch hinsichtlich der Frage, wer die finanziellen Folgen zu tragen hat.

Die **finanzielle Seite** ist die **dritte Dimension**. Wir gehen derzeit davon aus, dass **beide Gesetze** – das heute zu beratende und das, das im nächsten Jahr vorgelegt wird – **bei den Ländern Gesamtkosten** in Höhe von **560 Millionen Euro auslösen**. Allein das erste Gesetz führt bei den Ländern zu Kosten in Höhe von 144 Millionen Euro, während es beim Bund nur 39 Millionen Euro sind. Das heißt, es besteht eine eindeutige **Schieflage**, was die zu erfüllenden Aufga-

ben und die entstehenden Kosten angeht, obwohl der Bund das Hauptinteresse an der Volkszählung hat. Wir bedauern es, dass der **Bund** die föderative **Staatspraxis verlassen** hat. Bei der letzten Volkszählung vor 20 Jahren haben die Länder einen Betrag in Höhe von 2,30 Euro je Einwohner bekommen. Warum bekennt sich der Bund heute nicht mehr zu seiner Mitverantwortung? Die Staatspraxis der Vergangenheit hat sich doch bewährt.

Wir meinen, der heutige Einspruch ist noch nicht das letzte Wort. Wir bitten den Bund ausdrücklich, nicht nur in Bezug auf die materielle und die formelle Dimension, sondern auch hinsichtlich der finanziellen Dimension Partner der Länder im Interesse einer guten Volkszählung zu sein. Wir halten die **Erstattung von 50 % der Gesamtkosten** für **angemessen**. Nur dadurch wird der Staatspraxis Rechnung getragen und werden die Kosten den Interessen gemäß verteilt.

Der heutige Einspruch ist nur ein Zwischenschritt. Spätestens beim zweiten Gesetz ist der Bund gut beraten, hinsichtlich der finanziellen Abgeltung früher und konstruktiver als bisher auf die Länder zuzugehen.

Präsident Ole von Beust: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Das Gesetz liegt daher in unveränderter Fassung vor. Hessen hat beantragt, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Danach hat der Bundesrat **einstimmig beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 9/2007***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf, mit Ausnahme des Punktes 17, der gesondert aufgerufen wird. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2 bis 6, 8, 12, 13, 16, 18 bis 23, 28, 30 und 32 bis 36.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

Der **Vorlage zu Tagesordnungspunkt 8** ist **Mecklenburg-Vorpommern beigetreten**.

Wir kommen zu **Punkt 7:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 701/07)

Frau **Senatorin von der Aue** (Berlin) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**)** ab.

*) Anlage 1

**) Anlage 2

(C)

(D)

Präsident Ole von Beust

(A) Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – und dem **Agrarausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 37** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zum **Energiesteuergesetz** – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 764/07)

Das Wort hat Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werbe um Zustimmung zu der Entschließung, mit der wir die Bundesregierung bitten, noch einmal in einen Vorgang einzugreifen, der sich ganz offensichtlich anders entwickelt hat, als wir es gewollt haben.

Zur Sache: Der Bundestag hat im Dezember 2003 im Rahmen eines Steuerrechtsänderungsgesetzes beschlossen, **Biodiesel** in das Mineralölsteuergesetz aufzunehmen und diesen **bis Ende 2012 steuerfrei** zu stellen. In der Begründung zu dem Gesetz ist nachzulesen, dass damit unter ökologischen, aber auch energiepolitischen Gesichtspunkten das Ziel erreicht werden sollte, einen Markt für die Versorgungsstrukturen heimischer Kraftstoffe aufzubauen und auf diese Weise zu begünstigen.

(B) Das hat nicht den Beifall der **Europäischen Union** gefunden. Sie hat festgestellt, dass sie keinen Grund für **Wettbewerbsverzerrung** sehe und demzufolge eine solche Subventionierung durch Steuerbegünstigung nicht rechters sei. Daraufhin musste der Bundestag erneut korrigierend eingreifen.

Er hat im Sommer 2006 durch eine nochmalige Änderung der Energiesteuergesetzgebung eine **progressive Besteuerung** für Biodiesel beschlossen, die **seit Beginn des Jahres 2007** gilt. Das hat natürlich für die Investoren, die auf die Gesetzgebung aus dem Jahr 2003 vertraut haben und darauf ihre Investitionskonzeptionen aufgebaut haben, zu erheblichen Belastungen geführt. Das ahnte bzw. wusste auch die Bundesregierung. Daher hat der Bundestag mit einem **Biokraftstoffquotengesetz** versucht, die Entwicklung anders zu flankieren. Mit einer bestimmten vorgeschriebenen **Beimischquote** sollte der Aufbau der heimischen Versorgungsstrukturen ermöglicht werden.

Wenn dies aufgegangen wäre, hätten wir vermutlich kein Problem. Die Bundesregierung bekennt sich auch heute noch zu dem längerfristigen Ziel, bis zum Jahr 2020 etwa 20 % der Energie aus alternativen Energiequellen zu gewinnen. Dazu gehört auch die Etablierung von Biodiesel in der jetzigen oder einer späteren Form, mit der gerechnet wird.

Die tatsächliche Entwicklung ist aber anders verlaufen. Nach Angaben der Branchenverbände stammen gegenwärtig – Mitte des Jahres 2007 – etwa zwei Drittel des Biodiesels, der in Deutschland beige-

(C) mischt wird, aus Exporten aus den Vereinigten Staaten. Dabei handelt es sich um Biodiesel, der aus Malaysia oder Brasilien kommt, wo er unter ökologisch fragwürdigen Bedingungen hergestellt worden ist. Dem muss man in Nordamerika nur 1 % Biodiesel aus den USA beimischen, um die dortigen Subventionen für Export in Anspruch nehmen zu können. Deshalb haben wir die Situation, dass der **hochsubventionierte Biodiesel aus den Vereinigten Staaten etwa zwei Drittel des zugeführten Biodiesels in Deutschland ausmacht**. Auf diese Weise kommt der einheimische Markt in erhebliche Schwierigkeiten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Bundesregierung, noch einmal einzugreifen. Wir meinen, dass jetzt tatsächlich eine Wettbewerbsverzerrung vorliegt. Durch das Eingreifen soll erreicht werden, dass die **Investitionen gerade in den neuen Ländern erhalten** bleiben. Dass Investitionen besonders in den neuen Bundesländern erfolgt sind, ist nicht zufällig. Natürlich haben wir zu Beginn solche Investitionen gefördert; denn unser Schicksal besteht darin, dass wir völlig erfolglos sind, wenn wir nur nachmachen, was andere schon bis zur Marktsättigung getan haben. Wir waren der Meinung, dass dies eine Zukunftstechnologie ist, und hofften, damit Marktnischen erschließen zu können. Diese Entwicklung ist leider – wie ich dargestellt habe – nicht eingetreten.

Die **Bundesregierung** hat verschiedene Möglichkeiten. Sie **kann die Besteuerung zeitlich strecken**; das wäre eine Variante. Sie kann die **Beimischquote erhöhen**; das wäre eine andere Variante. Es müsste aber sichergestellt werden, dass dies **mit heimischen Kraftstoffen** geschieht, nicht mit importierten. Zu diesem Zweck kann eine bestimmte **Zertifizierung** eingeführt werden. (D)

Da die Problematik relativ eindeutig ist, wie ich meine, sollten wir die Entschließung durch sofortige Sachentscheidung auf den Weg bringen.

Nun habe ich gesehen, dass die Kollegen aus **Schleswig-Holstein** eine **eigene Entschließung** beantragen. Was sie vorschlagen, ist aus meiner Sicht sympathisch. Aber auch da fehlt ein Mechanismus, durch den bei der Einführung von Biodiesel im ÖPNV oder SPNV jenes **B 99** aus den USA verhindert wird, das unseren heimischen Diesel vom Markt verdrängt hat. Demzufolge würde ich das eher offenlassen. Mit unserer allgemeineren Entschließung, mit der wir die Bundesregierung zum Handeln auffordern, wäre das Problem meiner Ansicht nach lösbar. – Vielen Dank.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Als Nächster Minister Dr. Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern).

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat im August dieses Jahres in **Meseberg** die Eckpunkte für ihr integriertes energie- und klimapolitisches Programm vorgelegt. Dies haben wir ausdrücklich begrüßt. Da-

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) rin ist aus Gründen des Klimaschutzes unter anderem eine **Stärkung des Einsatzes von Biokraftstoffen** vorgesehen. Es ist schon erwähnt worden: Konkret sollen bis 2020 etwa 20 % Biokraftstoffe beigemischt werden. Hierfür gibt es aus meiner Sicht tatsächlich gute Chancen.

Im Jahre 2006 wurden in Deutschland 3,5 Millionen Tonnen Biodiesel produziert; wir sind damit führend in Europa. Die Kapazität wird in diesem Jahr auf 5 Millionen Tonnen ansteigen. Legt man eine Beimischquote von 4,4 % zugrunde, so liegen wir zurzeit bei 1 bis 1,5 Millionen Tonnen. Diese Kapazität wurde von den Unternehmen im Vertrauen auf die politischen Weichenstellungen und Signale der Vergangenheit geschaffen. **Biodiesel** könnte im Übrigen ein **Beitrag** nicht nur **zum Klimaschutz** sein, sondern auch zur **Eindämmung der Dieselpreise**, was, wenn wir uns heute die Dieselpreise an den Tankstellen anschauen, auch von Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund halte ich unseren Antrag ebenso wie die Entschließung des Landes Schleswig-Holstein und die Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz für richtig.

Es ist gelungen, dass Deutschland in Europa die Spitzenposition einnimmt, sowohl was die Produktion und den Einsatz von Biodiesel als auch was die Technologieentwicklung betrifft.

Der im vergangenen Jahr vorgenommene Systemwechsel und der **Abbau von Subventionen** nach erfolgreicher Markteinführung umweltfreundlicher Produkte werden von uns nicht in Frage gestellt, (B) müssen aber behutsam und unter **Beachtung der Folgen für die jungen Unternehmen** in Deutschland, insbesondere für diejenigen in den **neuen Bundesländern**, vollzogen werden.

Heute gilt eine Beimischquote für Biodiesel von 4,4 %. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn wir zu einer raschen Steigerung beitragen könnten und die Produkte entsprechend zertifiziert würden. Damit könnte der Absatz auf dem europäischen Markt gesteigert werden. Die im **Biokraftstoffquotengesetz** beschlossene Quote steigt in den kommenden Jahren damit weiter an. Außerdem muss nicht zwingend deutscher Biodiesel beigemischt werden; darauf hat Herr Böhmer soeben hingewiesen.

Allein mit der eingeführten Beimischungspflicht kann die heute vorhandene Produktionskapazität von nahezu 5 Millionen Tonnen Biodiesel bei weitem nicht ausgeschöpft werden. **Für einen steigenden Biodieselabsatz** in der Beimischung **müssen die rechtlichen und die technischen Rahmenbedingungen geschaffen werden**. Es wird immer wieder argumentiert, dass der Beimischungsanteil von Biodiesel aus technischen Gründen begrenzt sei. Das halte ich für nur eingeschränkt richtig; auch gegen den Einsatz von Pflanzenöl als Reinkraftstoff gab es Vorbehalte. Ich bin der Auffassung, dass die Industrie, insbesondere die Motorenhersteller, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten sollte, indem sie die uneingeschränkte Nutzung von Biodiesel unverzüglich ermöglicht. Der wesentliche Absatzweg von Biodiesel

– neben der Beimischung – muss die Verwendung als Reinkraftstoff sein. Ein starres Steuerkorsett ist untauglich, um den jungen einheimischen Unternehmen Unterstützung auf dem Biodieselmärkte zu gewähren. (C)

Daraus ergeben sich drei wichtige **Forderungen an die Bundesregierung**: erstens die **stufenweise Erhöhung der Energiesteuer zu strecken**, zweitens eine **Unterkompensationsprüfung** vorzusehen und drittens eine **Zertifizierung** für Biokraftstoffe auf europäischer Ebene endlich durchzusetzen.

Mein Fazit lautet:

Erstens. Das Bundesfinanzministerium hat den aktuellen **Biokraftstoffbericht** vorgelegt. Sehr geehrte Frau Dr. Hendricks, die Kosten für Rohstoffe sind angesichts der realen Situation auf den Rohstoffmärkten – wir verzeichnen dort erhebliche Preissteigerungen – in der Gesamtschau nicht ausreichend berücksichtigt worden. Zum anderen sind die der Kompensationsberechnung zugrunde gelegten Kosten und Erlöse für Nebenprodukte und Logistik aus meiner Sicht fragwürdig. Im Interesse der Weiterführung der Diskussion sind wir gern bereit, die Berechnungsgrundlagen offenzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist müßig, sich angesichts ständig ändernder Marktverhältnisse und Produktpreise hier lange zu streiten. Tatsache ist, dass unter den heutigen Bedingungen der Absatz von Biodiesel und Pflanzenöl als Reinkraftstoffe weiterhin möglich sein muss, ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen. Damit stärken wir unsere eigenen Wirtschaftskreisläufe. Insofern **unterstützen wir den Antrag von Schleswig-Holstein, den Einsatz von Biokraftstoffen im ÖPNV und im Schienenpersonennahverkehr von den Kraftstoffsteuern zu befreien**, ausdrücklich. (D)

Zweitens. Es wäre völlig unverständlich, einerseits aus Klimaschutzgründen das Beimischungsziel für Biokraftstoffe auf 20 % im Jahr 2020 zu erhöhen, andererseits auf dem Weg dorthin durch eine zu rasche Steuererhöhung beim Reinkraftstoff Biodiesel dessen Absatz zu beenden. Das hätte zur Folge, dass bestehende Kapazitäten, mit denen wir in Deutschland immerhin 10 Millionen Tonnen CO₂ jährlich einsparen können, stillgelegt oder abgebaut würden, obwohl wir sie morgen dringend benötigen, um die eigenen klimaschutzpolitischen Ziele und die der Europäischen Union umzusetzen. Allein für Mecklenburg-Vorpommern wäre das über 1 Million Tonnen CO₂-Ausstoß pro Jahr mehr. Nebenbei gingen 300 Arbeitsplätze verloren.

Ich hoffe und wünsche, dass wir in einen fruchtbaren Dialog – auch mit der Bundesregierung – zu diesem Thema eintreten, Fehlentwicklungen vermeiden und eine gute Lösung finden. – Herzlichen Dank.

Präsident Ole von Beust: Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesministerium der Finanzen).

(A) **Dr. Barbara Hendricks**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den einzelnen Punkten des Entschließungsantrags der Länder Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Unter Punkt 1 der Entschließung wird die Bundesregierung gebeten, die im Energiesteuergesetz vorgesehene stufenweise Erhöhung der Energiesteuer auf reinen Biodiesel und reine Pflanzenöle bis zu einer abschließenden Klärung der Wettbewerbsfähigkeit der genannten Kraftstoffe gegenüber Diesellochkraftstoff fossiler Herkunft zeitlich zu strecken; Kollege Dr. Backhaus hat sich soeben dazu geäußert.

Aus der Sicht des Bundesministeriums der Finanzen ist die **zeitliche Streckung der stufenweisen Erhöhung der Energiesteuern auf Biokraftstoffe** strikt abzulehnen. Mit einer solchen Maßnahme wären beträchtliche Mindereinnahmen und eine Ausweitung des Subventionsvolumens verbunden, ohne dass deutsche mittelständische Hersteller in nennenswertem Umfang davon profitieren würden. Im Gegenteil, der deutsche Markt würde für Importe noch lukrativer. Angesichts des wieder hohen Preisniveaus für fossile Kraftstoffe würden die **fiskalischen Folgen unkalkulierbar**.

Unter Punkt 2 wird gefordert, eine Regelung zur **Anpassung der Steuersätze im Falle der Unterkompensation der Mehrkosten bei der Herstellung von Biokraftstoffen** gegenüber Mineralkraftstoffen in das Energiesteuergesetz aufzunehmen.

(B) Das Bundesministerium der Finanzen steht einer solchen Regelung ablehnend gegenüber. Ziel des Biokraftstoffquotengesetzes ist es, die Förderung der reinen Biokraftstoffe in festgelegten Stufen auslaufen zu lassen, nicht aber, die Wettbewerbsfähigkeit der reinen Biokraftstoffe und jedes einzelnen Herstellers bis 2012 durch Subventionen des Bundes zu garantieren. Der Antrag **würde auf** eine Abkehr vom beschlossenen Ausstiegspfad aus der steuerlichen Förderung mit einer **erheblichen Belastung des Bundeshaushalts hinauslaufen**.

Bei Einführung einer **Unterkompensationsprüfung** ist zudem zu befürchten, dass diese eine Dauereinrichtung würde und ein Ausstieg aus der steuerlichen Förderung bis zum 31. Dezember 2012 nicht mehr stattfände. Generell ist darauf hinzuweisen, dass das Instrument der Über- bzw. Unterkompensationsprüfung **nicht sehr geeignet** ist, Steuertarife festzulegen. Die in die Betrachtung einfließenden Kosten und Preise sind schwer zu ermitteln und von der zu begünstigenden Branche im Übrigen auch beeinflussbar. Eine solche Betrachtung kann daher wenig Aussagekraft haben.

Die **Bundesregierung setzt** vielmehr – in Übereinstimmung mit der EU-Kommission – **auf** das sinnvolle Instrument der **Biokraftstoffquote**. Auch die ehrgeizigen **Beschlüsse von Meseberg zum Klimaschutz** können nur mit einer Quotenvorgabe erreicht werden.

(C) Unter Punkt 3 wird gefordert, die Energiebesteuerung von Bio- und Mineralkraftstoffen auf deren Energiegehalt zu beziehen.

Eine **Energiesteuer nach Energiegehalt oder Klimaschädlichkeit** ist sicherlich ein interessantes Zukunftsprojekt, **würde aber zu erheblichen Verwerfungen im Markt führen** – beispielsweise müsste Diesellochkraftstoff höher als Ottokraftstoff versteuert werden – und wäre im Übrigen nur im europäischen Rahmen sinnvoll. Bei der Biokraftstoffquote dagegen, die künftig das alleinige Förderinstrument für Biokraftstoffe sein soll, werden diese bereits heute nach ihrem Energiegehalt auf die Erfüllung der Biokraftstoffquote angerechnet. Mit Inkrafttreten der **Nachhaltigkeitsverordnung**, deren Entwurf am 24. Oktober an die Verbände zur Anhörung übersandt wurde, soll sich darüber hinaus der Faktor für die Anrechenbarkeit auf die Quote nach dem Treibhausgasverminderungspotenzial bemessen. Einen weiteren Schritt in diese Richtung sehen die Beschlüsse von Meseberg vor. Ab dem Jahr 2015 sind die Treibhausgasemissionen aller in Deutschland in Verkehr gebrachten Kraftstoffe in jährlichen Schritten zu vermindern. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 eine Treibhausgasverminderung um 10 % zu erreichen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits in der Abstimmung.

Unter Punkt 4 des Entschließungsantrags wird die Erhöhung des Beimischungsanteils von Biodiesel unter der Bedingung der Gewährleistung einer positiven Klimaschutz- und Umweltbilanz sowie der Absicherung regionaler Wertschöpfungsketten gefordert.

(D) Die **Erhöhung des Beimischungsanteils von Biodiesel** ist eine **Option**, der sich das Bundesministerium der Finanzen nicht verschließen würde. Es muss jedoch klar sein, dass am Auslaufen der Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen festgehalten wird. Für das Aussetzen einer oder mehrerer Steuerstufen gäbe es dann ganz gewiss keinen Bedarf mehr. Eine positive Klimaschutz- und Umweltbilanz als Förderbedingung für Biokraftstoffe ist mit der Nachhaltigkeitsverordnung bereits in Vorbereitung. Eine **gesetzliche Absicherung regionaler Wertschöpfungsketten kann aus WTO-rechtlichen Gründen jedoch nicht erfolgen**.

Aus der Begründung zum Entschließungsantrag und dem Antrag Schleswig-Holsteins geht hervor, dass auch **reine Biokraftstoffe bei Verwendung im öffentlichen Personennahverkehr von der Energiesteuer zu befreien** seien. Auch diese steuerliche Maßnahme ist auf Grund der zu erwartenden Steuerausfälle von bis zu 500 Millionen Euro pro Jahr aus der Sicht des Bundesministeriums der Finanzen **keinesfalls tragfähig**. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts bis 2011 auf Grund der aktuellen Einschätzung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung nur zu erreichen ist, wenn sämtliche Mehrausgaben oder Mindereinnahmen durch konkrete, in der Koalition bzw. in diesem Haus konsensfähige Gegenfinanzierungsmaßnahmen aufgefangen werden können.

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) Herr Präsident, erlauben Sie mir eine Bemerkung zum Schluss: Ich werde mit Ablauf der nächsten Woche nach etwas mehr als neun Jahren mein Amt als Parlamentarische Staatssekretärin auf eigenen Wunsch aufgeben. Ich bedanke mich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen Jahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Ole von Beust: Herzlichen Dank! Dass wir Ihnen alles Gute wünschen, haben Sie an dem Beifall, der sonst unüblich ist, vernommen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – **Staatsminister Professor Dr. Deubel** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist aber beantragt worden, bereits in der heutigen Sitzung eine Sachentscheidung herbeizuführen. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann komme ich zu dem Landesantrag, über den ich wunschgemäß nach Ziffern getrennt abstimmen lasse:

Wer ist für Ziffer 1? – Das ist eine Minderheit.

Wer stimmt Ziffer 2 zu? – Das ist eine Minderheit.

Wer ist für die Annahme des unveränderten Textes der **EntschlieÙung**? Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

(B) **Punkt 38:**

EntschlieÙung des Bundesrates „Das **europäische Naturschutzrecht** evaluieren und zukunftsfähig ausgestalten“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 768/07)

Dem Antrag des Landes Hessen sind die Länder **Baden-Württemberg und Niedersachsen beigetreten**.

Zu Wort gemeldet hat sich Staatsminister Hoff (Hessen).

Volker Hoff (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jede Gebietskörperschaft in Deutschland, die ein Infrastrukturvorhaben – von der Ortsumgehung über den Fahrradweg bis hin zum Flughafenausbau – realisieren will, hat sich sicherlich schon einmal mit den Anforderungen des europäischen Naturschutzrechts konfrontiert gesehen und dabei manch unangenehme Überraschung erlebt, die Planungen über Nacht zur Makulatur machte.

Seitdem sind die Begriffe „**Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie**“ und „**Vogelschutzrichtlinie**“ nicht nur Fachleuten aus dem Bereich des Naturschutzes ge-

läufig, sondern gehören zum gängigen Wortmaterial jedes Landes- und Kommunalpolitikers. Die Praxis hat gezeigt, dass vielfältige Schwierigkeiten und Ungereimtheiten bei der Anwendung auftreten, nicht zuletzt dadurch, dass es **unterschiedliche Anwendungsbereiche** beider Richtlinien gibt.

Auf vielfaches Drängen der von diesem Problem betroffenen Politiker, insbesondere des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, hat sich die **EU-Kommission** in dem Anhang zu ihrer Mitteilung zur Anwendung des Gemeinschaftsrechts nunmehr **zur Überprüfung des europäischen Naturschutzrechts bereit erklärt**. Darin liegt die große Chance, das europäische Naturschutzrecht so zu fassen, dass Zukunftsgestaltung gerade in einem so hoch entwickelten und dicht besiedelten Land wie Deutschland endlich wieder ermöglicht wird.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Stimme der deutschen Länder in Brüssel eher berücksichtigt wird, wenn sie sich frühzeitig und fachlich fundiert zu einem Sachverhalt äußern. Denn es kann nicht sein, dass **wichtige Infrastrukturvorhaben** für die Menschen jahrelang oder auch für immer **blockiert** bleiben, weil in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts Maßstäbe gesetzt wurden, die der Lebenswirklichkeit heute nicht mehr standhalten. Es ist doch absurd, dass der Schutz von Kammmolchen und von Fröschen – in Hessen haben wir noch den Ameisenbläuling anzubieten – dazu führt, dass eine Autobahn nicht mehr weitergebaut werden kann, die für die Menschen vor Ort dringend erforderlich ist, dass wir teilweise Trassen weg von den Fröschen und hin zu den Menschen führen, um die Bedingungen der FFH-Richtlinie zu erfüllen.

Das europäische Naturschutzrecht muss deshalb dringend zukunftsfähig gemacht werden. Ich möchte dazu beispielhaft fünf Punkte anführen: erstens die **abschließende Definition von Vogelschutzgebieten**, um Planungs- und Rechtssicherheit zu erlangen, zweitens die **Harmonisierung des Schutzregimes**, um eine einheitliche Ausweisung zu ermöglichen, drittens die **Modernisierung und Zusammenfassung der beiden Richtlinien** in einer **Natura-2000-Richtlinie** als Beitrag zum Bürokratieabbau, viertens die bessere **Anpassung der Schutzgebietskulisse** und die dynamische Anpassung des Schutzkonzepts, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, und fünftens die **Ausweisung von Schutzgebieten nur für wirklich gefährdete Tierarten und Biotoptypen**.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das Ziel des hessischen EntschlieÙungsantrags ist die sachgerechte Weiterentwicklung des Naturschutzes. Nur so kann ein wesentlicher Beitrag zur Zukunftsfähigkeit dieses Landes geleistet werden.

An dieser Stelle will ich nicht verhehlen, dass ich die **Kritik des Bundes** an unserer Initiative nicht nachvollziehen kann. Insbesondere die aktuelle Äußerung von Bundesumweltminister **Gabriel**, damit werde die Axt an die Grundlagen des Naturschutzes gelegt, ist aus meiner Sicht völlig **unangemessen** und bestenfalls ein Beitrag zu politi-

*1 Anlage 3

Volker Hoff (Hessen)

(A) scher Kraftmeierei, der mit der Sache nichts zu tun hat.

Hauptbetroffene des europäischen Naturschutzrechts sind die **Länder**. Sie **haben** unmittelbare **Erfahrung mit den Problemen vor Ort**. Diese Erfahrungen **müssen** möglichst **frühzeitig eingebracht werden**. Das tun wir heute; denn sonst droht, was in der Vergangenheit häufig passiert ist: Die Bedenken der Länder werden zu spät und nicht mit ausreichendem Nachdruck in die Beratungen eingebracht, vor allem schon auf der Ebene der Ratsarbeitsgruppen. Angesichts der Bedeutung dieses Themas muss dies verhindert werden.

Lassen Sie mich zum Schluss auf **Reaktionen aus anderen Mitgliedstaaten** eingehen, über die auf den Fluren in Brüssel gemunkelt wird. Danach seien nicht die Richtlinien das Problem, sondern deren strikte Umsetzung in Deutschland. Dies **kann ich nicht nachvollziehen**. Jeder muss das europäische Recht ordnungsgemäß umsetzen, spätestens wenn eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof droht. Gerade Deutschland hat in diesem Bereich Erfahrungen gesammelt. Probleme sollten dort gelöst werden, wo sie entstehen, d. h. bei den Richtlinien selbst. Deshalb wollen wir die Evaluierung, und ich hoffe, dass wir diesbezüglich zu Ergebnissen kommen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Klug.

(B) **Astrid Klug**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe den Ausführungen zu dem Antrag aus Hessen sehr aufmerksam zugehört. Herr Staatsminister Hoff, ich darf Ihnen ganz offen sagen: Wir können Ihre Argumente nicht nachvollziehen. Ich kann auch nicht glauben, dass Sie wirklich die europäischen Naturschutzrichtlinien ändern und den gesamten, teilweise sehr schmerzlichen Prozess der Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten wieder von vorn beginnen wollen, wieder Planungsunsicherheit für Investoren schaffen wollen, die wegen schwebender Verfahren nicht wissen, ob Investitionen in den Gebieten möglich sind.

Sie argumentieren mit Bürokratieabbau. Aber Ihr Vorschlag, die Naturschutzrichtlinien zu überarbeiten, ist genau in diesem Sinne aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar und nicht zielführend.

Zu einer Novellierung besteht keine Notwendigkeit. Wer die Richtlinien mit Augenmaß umsetzt – das ist unser Ziel in Deutschland –, hat erstens alle Möglichkeiten, Problemfälle im Interesse aller Beteiligten zu lösen. Zweitens würde eine Novellierung auf nicht absehbare Zeit neue Rechtsunsicherheit, nicht mehr Rechtssicherheit schaffen. Drittens bedeutet für uns Zukunftsfähigkeit, nicht alte Schlachten zu wiederholen, sondern sich vorausschauend auf das gemeinsame Ziel, den Rückgang der Artenvielfalt bis 2010

zu stoppen, zu konzentrieren und sich dafür einzusetzen.

Wir haben in Deutschland das ökologische Netz **Natura 2000** mit sehr wenigen seit langem bekannten Ausnahmen **vollendet**. Das war ein schwieriges Unterfangen für alle Beteiligten. Es ist uns letztlich gelungen, so dass wir alle heute auf unseren Anteil am europäischen Natura-2000-Netz stolz sein können.

Sie beschreiben immer nur die Probleme, die mit der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie verbunden sind, die Unbequemlichkeiten, die die sicherlich überall vorhandenen intensiven Diskussionen über Flächenkulissen mit sich bringen. Aber Sie verschweigen die **Chancen** von Natura 2000 **für den Schutz der biologischen Vielfalt, für die natürlichen Lebensgrundlagen künftiger Generationen**, für die Existenz der Menschen auf der Erde – nicht nur für das Leben, sondern auch für nachhaltiges Wirtschaften.

Stattdessen wird auch heute wieder die gleiche Handvoll Beispiele angeführt, bei denen es angeblich Probleme wegen des Naturschutzes gab. Der Kammolch, der Frosch und die Hufeisennasenfledermaus müssen für die Argumentation gegen die Richtlinien herhalten. Glauben Sie wirklich, dass eine Autobahn nach 30 oder 40 Jahren Diskussion am Ende am Kammolch scheitert? Das ist mitnichten der Fall.

Fledermäuse und Kammolche sind immer nur **Alibi** für ungewünschte und aus völlig anderen Gründen hochumstrittene Projekte. Das **wahre Problem sind fehlende Akzeptanz und fehlende Unterstützung in der Bevölkerung**, sei es bei der **Waldschlösschenbrücke**, beim **Luft-Boden-Schießplatz Wittstock** oder bei der Erweiterung des **Frankfurter Flughafens**. Es geht nicht um den Hirschkäfer oder um den Buchenwald.

Die Genehmigungsbehörden haben bisher noch für jede wirtschaftliche Entwicklung, für jedes Infrastrukturvorhaben, das wirklich gewollt war, unter Anwendung des europäischen Naturschutzrechts Alternativen gefunden. Dafür gibt es viele Beispiele: den Frankfurter Flughafen, die **Lakomaer Teiche** am Tagebau Cottbus Nord, das **Mühlenberger Loch** bei Hamburg oder die Abarbeitung des Bundesverkehrswegeplans. Überall dort, wo es gute Argumente gibt, hat es noch immer eine gute und pragmatische Lösung gegeben.

Aber selbstverständlich muss der Naturschutz frühzeitig in die Planungen einbezogen werden, und natürlich muss nicht vermeidbarer Schaden für Natur- und Artenschutz ausgeglichen werden. Das ist das Ziel dieser Naturschutzrichtlinien. Sie sind keine Verhinderungsrichtlinien. Sie sind Richtlinien, die auf die **Balance zwischen Naturschutz und Nutzerinteressen** bzw. wirtschaftlichen Interessen setzen.

Ihr Antrag suggeriert, die EU-Kommission plane eine Überarbeitung der Naturschutzrichtlinien. Sie beziehen sich auf die unter Tagesordnungspunkt 25

(C)

(D)

Parl. Staatssekretärin Astrid Klug

(A) zu diskutierende Mitteilung. Woran Sie diese Botschaft erkennen können, ist uns schleierhaft. Wir haben andere Signale.

Aber viel schlimmer ist: Sollte Ihr Ansinnen auf europäischer Ebene eine Mehrheit finden, würden Sie nicht mehr Rechtssicherheit schaffen, sondern weniger. Würden wir die Richtlinien grundlegend neu anpacken, würden wir eine neue Debatte über die Flächenkulissen beginnen und hätten wieder eine Hängepartie. Wieder müssten Investoren darum bangen, welche Gebiete sie nutzen können, welche Gebiete welchen Status behalten oder bekommen. Denn mit Ihrem Vorschlag wäre eine Überprüfung des existierenden Netzes Natura 2000 unausweichlich.

Im kommenden Mai richtet Deutschland in Bonn die **9. UN-Naturschutzkonferenz** aus. Wir wollen, wenn wir die Welt zu Gast haben, mit positivem Beispiel vorangehen. Die Bundesregierung hat in dieser Woche mit der **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des UN-Übereinkommens zur biologischen Vielfalt beschlossen. Dazu gehören aber auch die europäischen Naturschutzrichtlinien und unser Beitrag zum europäischen Netz Natura 2000.

(B) Wir werden im Mai in Bonn mit Vertretern aus 190 Vertragsstaaten über die Erreichung des 2010-Ziels beim Schutz der biologischen Vielfalt diskutieren. Wir verhandeln mit Ländern, die materiell lange nicht so reich sind wie wir in Europa, die aber über einen viel größeren Artenreichtum verfügen als wir. Das ist die biologische Vielfalt, auf die unsere Kinder und deren Kinder für das Überleben auf der Erde angewiesen sein werden, die auch wir für saubere Luft, für sauberes Wasser, für viele Rohstoffe, für ein gutes Klima und übrigens für viele Medikamente, die auf pflanzlicher Basis beruhen, brauchen. Wir wollen bei dieser Konferenz glaubwürdig auftreten und mit diesen Ländern über den Erhalt der biologischen Vielfalt diskutieren. Das können wir aber nicht tun, wenn wir gleichzeitig unsere eigenen Richtlinien grundlegend in Frage stellen.

Wir sollten stattdessen stolz auf das sein, was wir in Europa aufgebaut haben. Wir sollten daran festhalten und unserer eigenen Verantwortung im Interesse der Menschen und im Interesse der Wirtschaft gerecht werden, auch wenn das manchmal unbequem und mit Diskussionen verbunden ist. Das ist für uns zukunftsfähiger Naturschutz. Ihr Antrag wäre eine Rolle rückwärts.

Präsident Ole von Beust: Herr Staatsminister Hoff, bitte.

Volker Hoff (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin, nach dem Beitrag der Bundesregierung bin ich mir nicht mehr hundertprozentig sicher, ob wir auf dem gleichen Planeten leben. Offensichtlich haben wir unterschiedliche Wahrnehmungen. Was Sie hier in der Theorie vortragen haben, klingt wunderbar. Das ist die schöne

(C) heile Welt, hat allerdings mit der Praxis nicht im Entferntesten zu tun. Wahrscheinlich ist dies ein Beleg dafür, dass die letzten konkreten Planungen des Bundesumweltministeriums insbesondere von Infrastrukturprojekten Jahre zurückliegen – mit den aktuellen Problemen sind Sie überhaupt nicht vertraut.

Ich will die ganze Absurdität an einem Beispiel deutlich machen. In der Gemeinde **Villmar im Kreis Limburg-Weilburg** können 5 km touristischer Radweg entlang der Lahn, 3 km Verbundsteg und 2 km Asphalt nicht gebaut werden, weil dies ein Verstoß gegen die FFH-Richtlinie sei. Ich könnte Ihnen einen Kranz von Beispielen nennen, die am Ende alle aufzeigen, dass wir völlig **unsinnige bürokratische Verfahren** üben. **Straßenbauprojekte** können wir nur durchsetzen, weil wir Trassen zu Lasten der Menschen verändern – das ist schlimm –, weil wir halbe statt ganze Lösungen anbieten. Teilweise sagen wir Projekte ab, weil wir wissen, dass wir sie wegen der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie nicht zu Ende führen können.

Sie haben als Begründung dafür, dass die FFH-Richtlinie unangetastet bleiben müsse, angeführt, dass nächstes Jahr in Bonn eine Konferenz stattfindet. Das ist ein interessantes Argument, aber es ist eher theoretisch und hat mit der Sache nichts zu tun.

(D) Sie sprachen davon, Sie hätten Signale aus Brüssel. Das freut mich. Ich verlasse mich in Bezug auf das, was aus Brüssel kommt, aber lieber auf das, was ich lese. Ich möchte aus der **Mitteilung der Kommission** zitieren. Dort heißt es zum **Thema „Umwelt“**, die Umweltgesetzgebung setze sich aus einer großen Anzahl von miteinander verbundenen und in Themenbereiche zusammengefassten Richtlinien zusammen. Infolgedessen sei die Kommission eher bereit, Themenbereiche wie Naturschutz oder Abfallentsorgung zu erörtern, anstatt sich auf einzelne, losgelöste Richtlinien zu konzentrieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist die Ankündigung der Kommission, und dies ist auch das Ergebnis unserer Gespräche in Brüssel, was darauf hindeutet, dass wir im Bereich der Vogelschutzrichtlinie und im Bereich der FFH-Richtlinie eine Evaluierung bekommen.

Für eines bin ich Ihnen dankbar: Nach Ihren Ausführungen hier im Bundesrat werden wir die Einlassungen des Bundesumweltministeriums in Brüssel sehr genau verfolgen. Wir hoffen, dass solche sachfremden Einlassungen in Brüssel nach Möglichkeit unterbleiben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Ole von Beust: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – **Staatsminister Professor Dr. Deubel** (Rheinland-Pfalz) und **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) geben je eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

*) Anlagen 4 und 5

Präsident Ole von Beust

(A) Ausschussberatungen zu der Vorlage haben noch nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, heute sofort in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 9**:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** (Drucksache 660/07)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Staatsminister Dr. Söder** (Bayern) und **Minister Dr. Backhaus** (Mecklenburg-Vorpommern) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 660/1/07 rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 660/2/07! Das Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Das Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Das ist eine Minderheit.

(B) Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 10:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 713/07)

Erste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bund ist gemäß § 46 SGB II verpflichtet, sich an den Kosten für Unterkunft und Heizung für SGB-II-Leistungsempfänger zu beteiligen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Kommunen infolge der Hartz-IV-Reform um jährlich 2,5 Milliarden Euro entlastet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 ein Absenken der Quote für die Bundesbeteiligung für 14 Länder von derzeit 31,2 auf 28,6 % für das Jahr 2008 vor, für Baden-Württemberg von derzeit 35,2 auf 32,6 % sowie für Rheinland-Pfalz von derzeit 41,2 auf künftig 38,6 %.

An dem Gesetzentwurf ist deutliche Kritik angebracht. Eine Änderung ist dringend geboten, denn die Anpassungsformel enthält einen offensichtlichen Fehler, der so nicht stehenbleiben kann.

(C) Die **Kosten für Unterkunft und Heizung** für SGB-II-Leistungsempfänger sind in dem nach der Anpassungsformel maßgeblichen Zeitraum **deutlich gestiegen, obwohl sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften rückläufig** entwickelt hat. Um Ihnen die Zahlen zu verdeutlichen: In den Vergleichszeiträumen Juli 2005 bis Juni 2006 sowie Juli 2006 bis Juni 2007 ist der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zufolge die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bundesweit um 3,7 % zurückgegangen, die Ausgaben sind jedoch um 4,4 % oder 580 Millionen Euro gestiegen.

Wie ist diese Divergenz zwischen der Entwicklung der Ausgaben und der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu erklären?

Zum einen wird die geschilderte Entscheidung verständlicher, wenn man sich verdeutlicht, dass auch die Zahl der Leistungsempfänger im SGB II im maßgeblichen Vergleichszeitraum nicht geringer geworden ist; sie ist gestiegen. Zurückzuführen ist das auf verschiedene Maßnahmen des Gesetzgebers, z. B. auf die **Neudefinition** des Konstrukts **der Bedarfsgemeinschaft**. Wir wissen, dass unter 25-Jährige zur Bildung einer solchen erst der Genehmigung durch die ARGEn bedürfen. Daher haben wesentlich weniger von ihnen eine eigene Bedarfsgemeinschaft gebildet. Dadurch hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften abgenommen, aber die **Zahl der Leistungsempfänger in Bedarfsgemeinschaften hat zugenommen**. Weil die Kosten für Unterkunft und Heizung gestiegen sind, haben sich die Kosten für die Kommunen entsprechend erhöht. Wenn die Kommunen nicht weniger Leistungsbezieher zu versorgen haben, leuchtet es unmittelbar ein, dass auch ihre Ausgaben nicht geringer werden. (D)

Vor diesem Hintergrund kann die **Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften kein brauchbarer Indikator** für die im Gesetz enthaltene **Entlastungsgarantie** von 2,5 Milliarden Euro für unsere Kommunen sein. Wir und die übrigen Länder haben bereits bei der Neuregelung der Kostenbeteiligung im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des SGB II sowie des Finanzausgleichsgesetzes Ende 2006 darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften der falsche Indikator für die Kostenbe- oder -entlastung der Kommunen ist. Das wurde nunmehr durch die tatsächliche Entwicklung bestätigt: Die Ausgaben steigen, und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften geht zurück.

Die kommunalen Spitzenverbände haben im Sommer dieses Jahres in einem Schreiben an das Bundeskanzleramt, das BMAS und das BMF auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

Ungeachtet dessen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Anpassungsformel schematisch und ohne Beachtung der realen Entwicklungen angewandt. Für 2008 bedeutet diese Anpassung allein im Freistaat Bayern einen Betrag von 26 Millionen Euro weniger gegenüber 2007.

Wir fordern, dass eindeutige Fehler im vorliegenden Anpassungsmechanismus beseitigt werden. Wir sind der Auffassung, dass die **Anpassungsformel** des

*) Anlagen 6 und 7

Christa Stewens (Bayern)

- (A) § 46 SGB II die **tatsächliche Entwicklung der Ausgaben** für Unterkunft und Heizung **berücksichtigen muss** und nicht, wie bisher, lediglich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zugrunde legen darf.

Es kann kein Gegenargument sein, dass Bundestag und Bundesrat die Anpassungsformel, wie sie aktuell in Kraft ist, im letzten Jahr miteinander beschlossen haben. Wenn man miteinander feststellt, dass das früher Beschlossene nicht ausreicht – die Entlastung von 2,5 Milliarden kommt bei unseren Kommunen nicht mehr an –, muss man eben miteinander eine Nachbesserung beschließen. Das wäre im Bereich Hartz IV nicht das erste Mal.

Es gibt im Finanzgeflecht von Hartz IV einen Leitsatz, der auf einem mehrfach wiederholten Versprechen der Bundesregierung fußt und in § 46 Abs. 5 SGB II niedergelegt ist. Es handelt sich um die Garantie, dass die Kommunen infolge der Hartz-IV-Reform um jährlich 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Meine Damen und Herren, diesen Leitsatz gilt es mit Leben zu erfüllen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir den Kommunen gegenüber verlässlich sind.

Wenn klar erkennbar ist, dass das Ziel der kommunalen Entlastung wegen eines offenkundigen Fehlers in der Anpassungsformel verpasst wird, haben wir die Pflicht, diesen Fehler zu beseitigen und die Formel zu ändern. Der **bayerische Landesantrag fordert eine entsprechende Änderung der Anpassungsformel und eine Neuberechnung der Quote der Bundesbeteiligung**, die die tatsächlichen Umstände realistisch abbildet.

- (B) Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung unserer Haltung. – Danke schön.

Präsident Ole von Beust: Nächste Wortmeldung: Minister Laumann (Nordrhein-Westfalen).

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir die SGB-II-Änderungen beschlossen haben, bestand zwischen Bund und Ländern Konsens darüber, dass sie zu einer Entlastung der Kommunen von 2 1/2 Milliarden Euro beitragen sollen. Es gab die klare Abmachung, dass sich der Bund zu einem Drittel an den Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligt; zwei Drittel sind von den Kommunen zu tragen, weil sie von der damals relativ breit angelegten Sozialhilfe erheblich entlastet worden waren.

Man hat folgendes Verfahren gewählt: Maßstab ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Dieses Kriterium – Zahl der Bedarfsgemeinschaften – hat sich aber als nicht mehr zeitgemäß herausgestellt, um die Entlastung von 2,5 Milliarden Euro für die Kommunen sicherzustellen.

Wir haben – politisch richtig – entschieden, dass die unter 25-Jährigen nur noch unter bestimmten Voraussetzungen eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden dürfen. Dadurch ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückgegangen. Das haben wir so gewollt.

(C) Da die betroffenen unter 25-Jährigen die vorhandenen Bedarfsgemeinschaften vergrößert haben, müssen wir diesen mehr Wohnraum zugestehen. Folglich steigen die Kosten. Nach dem alten Bemessungsgrundsatz bleiben die Kosten allein bei den Kommunen hängen.

Es gibt – Gott sei's geklagt – eine weitere Entwicklung: Energie ist in den letzten eineinhalb Jahren erheblich teurer geworden, also sind die Heizkosten gestiegen. Auch sie bleiben einseitig bei den Kommunen hängen; denn sie haben mit dem Kriterium Zahl der Bedarfsgemeinschaften nichts zu tun.

Was die Bundesregierung vorschlägt, bedeutet, dass die **Kommunen in meinem Bundesland um 88 Millionen Euro mehr belastet** werden. Das ist aus der Sicht einer Landesregierung, deren Aufgabe es ist, die Kommunen auf der Bundesebene zu vertreten, nicht akzeptabel.

Ein weiterer Punkt: Wir haben in den ARGEn eine Mischverwaltung aus kommunaler Seite und Bundeseite geschaffen; das gilt nicht für die Optionskommunen. Das funktioniert unterschiedlich gut. Die Mischverwaltung birgt aber ein Problem in sich. Nach meiner Überzeugung wird sich das Problem vergrößern, wenn sich der kommunale Teil in den ARGEn durch Gesetzesvorhaben, wie wir sie zurzeit beraten, vom Bund im Stich gelassen fühlt, weil er immer stärker zur Beteiligung an den Kosten herangezogen wird. Deswegen ist es richtig, darüber nachzudenken, wie wir eine **gerechtere Berechnungsgrundlage finden** können, um entsprechend dem damaligen politischen Konsens die Kommunen zu entlasten und den Bund an der Entwicklung zu beteiligen. Ich denke, dass die Berechnungsgrundlage im Antrag Bayerns – dem mein Bundesland zustimmen wird – sachlich geboten ist.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Kurt Beck)

Ich appelliere an Sie, dem Antrag im Interesse der Kommunen zuzustimmen. Ich hoffe, dass der Bund einsieht, dass er seinen Gesetzentwurf in diesem Punkt ändern muss. Anderenfalls würde er hinsichtlich der Aufteilung der Kosten für Miete und Heizung unseren Konsens zum SGB II verlassen. Angesichts der Kostenentwicklung dürfen wir das nicht zulassen.

Einen Punkt will ich nur am Rande erwähnen: Die Richtigkeit **einheitlicher Quoten** – von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz abgesehen – stellt mein Bundesland in Frage; denn die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelt sich regional unterschiedlich. Es kommt darauf an, dass die Entlastung von 2,5 Milliarden Euro nicht nur für alle Kommunen erreicht wird, sondern dass auch einzelne Kommunen an dieser Entlastung teilhaben. Diese Frage will ich aber heute zurückstellen; es ist viel wichtiger, dass wir zunächst einmal zu einer anderen Bemessungsgrundlage kommen.

Ich bitte darum, dass nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern auch andere Länder dem bayerischen

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Antrag zustimmen. Ich hoffe, dass der Bund zu einem Umdenken kommt. – Danke schön.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Laumann!

Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den größten Teil meiner Rede werde ich zu Protokoll geben. Ich möchte nur wenige ergänzende Bemerkungen machen.

Nach dem Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, soll die **Bundesbeteiligung** im Jahr 2008 gegenüber dem Haushaltssoll 2007 um insgesamt 400 Millionen Euro gesenkt werden. Ich gebe den Kollegen Stevens und Laumann ausdrücklich recht: Bei Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung für SGB-II-Bezieher **müsste** sie aber **um 800 Millionen Euro ansteigen**, wenn man von den im Gesetzentwurf dafür veranschlagten Kosten von rund 13,4 Milliarden Euro im Jahr 2008 ausgeht.

Das ist die Problematik, vor der wir stehen. Insofern besteht eine Divergenz: Die **Zahl der Bedarfsgemeinschaften** hat **abgenommen** – das ist sehr klar dargelegt worden; was zu den unter 25-Jährigen gesagt worden ist, will ich nicht wiederholen –, die **Kosten** haben **zugenommen**.

- (B)

Nun kommt der Einwand: Pacta sunt servanda; denn man hat sich ja auf die 4,3 Milliarden Euro geeinigt. – Bei Besprechungen in den letzten Tagen und Wochen wurde aber zu Recht auf die Geschäftsgrundlage hingewiesen. Das war **nicht Geschäftsgrundlage**.

Deshalb ist es meines Erachtens so wichtig, dass man im Sinne der Kommunen – deren Interessen haben wir hier zu vertreten; die Gemeinden sind staatsrechtlich Teil der Länder – und der kommunalen Haushalte diese Divergenz aufhebt und zu einer gemeinsamen Lösung kommt. Auch die Kommunen brauchen Verlässlichkeit bei ihren Haushaltsplanungen.

Im Übrigen stimme ich den Vorrednern ausdrücklich zu und gebe meine Rede **zu Protokoll***.

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen ein Antrag Bayerns, dem Baden-Württemberg beigetreten ist, und die Ausschussempfehlungen vor.

*) Anlage 8

Ich beginne mit dem 2-Länder-Antrag, der die Ausschussempfehlungen ersetzen soll. Wer ist dafür? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

- (C)

Damit entfallen die Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Änderung des Steuerberatungsgesetzes** (Drucksache 661/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag, dem Thüringen beigetreten ist, vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt der Mehr-Länder-Antrag! – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf eine **Stellungnahme beschlossen** hat.

Staatsminister Hoff (Hessen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14**:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 (**Nachtragshaushaltsgesetz 2007**) (Drucksache 700/07)

- (D)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) vor.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! 2007 legt die Bundesregierung erstmals seit 15 Jahren einen Nachtragshaushalt vor, der die Verringerung der Neuverschuldung vorsieht. Dieser Nachtrag stellt damit den Wendepunkt in der Verschuldungspolitik des Bundes dar.

Entsprechend dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2007 sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung bei den Steuereinnahmen geht der Bund von **Mehreinnahmen von rund 12 Milliarden Euro** aus. Dies ermöglicht es, die Höhe der geplanten Veräußerungserlöse um 4,7 Milliarden Euro zu reduzieren und die **Nettokreditaufnahme** um über 5 Milliarden auf voraussichtlich unter **14,4 Milliarden Euro** abzusenken.

Nach Jahren ständig steigender Kreditaufnahme hat damit der Bund – wie mittlerweile eine Vielzahl von Ländern – die **Weichen in Richtung Nettouverschuldung gestellt**. Dies wird von den Ländern ausdrücklich anerkannt.

*) Anlage 9

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) Allerdings geht der Bundesrat auch davon aus, dass für den Abschluss des Haushalts 2007 bei Verfolgung eines konsequenten Konsolidierungskurses im Vollzug eine weitere Absenkung der Nettokreditaufnahme möglich sein wird und möglich sein muss. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um rasch einen strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalt vorlegen und mit dem Abbau des Schuldenstandes beginnen zu können.

Es ist mittlerweile anerkannt, dass eine hohe Staatsverschuldung, wie wir in Deutschland sie aufzuweisen haben, ein großes Problem darstellt, da die damit einhergehende Zinsbelastung unseren Handlungsspielraum deutlich einschränkt. Im vorliegenden Haushalt ist jeder siebte Euro für die Zinsen eingeplant. Aber auch langfristig entfaltet Staatsverschuldung eine negative Wirkung. Sie wirkt auf die Ökonomie wachstumsdämpfend und verringert damit zusätzlich die Chancen der nachfolgenden Generationen. Auch das hat mit Nachhaltigkeit zu tun.

Es ist deshalb trügerisch zu glauben, dass man mit einer Kreditaufnahme Spielräume gewinnt. Vielmehr verspielt man diese Spielräume sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft. Dies gilt umso mehr, als Staat und Gesellschaft auf Grund des **demografischen Wandels** vor immensen Herausforderungen stehen. In der aktuell guten Wirtschaftslage müssen die haushaltsrechtlichen Weichen gestellt werden, um den künftigen Herausforderungen begegnen zu können.

(B) Daher begrüße ich die mit dem Nachtragshaushalt verbundene Senkung des Defizits, auch wenn wir uns in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation eine noch stärkere Konsolidierung und Senkung der Neuverschuldung gewünscht hätten. Wir in **Baden-Württemberg** planen **bereits 2008 den Abbau von Altschulden**; voraussichtlich beginnen wir mit einer Viertelmilliarde.

Der Bund schafft mit seinem Nachtragshaushalt darüber hinaus die **haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“**. Dadurch stellt er den bis zum Jahr 2013 vereinbarten Mitfinanzierungsanteil für investive Maßnahmen zu Gunsten der Infrastruktur für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren sicher. Er leistet damit neben den Ländern einen wichtigen Beitrag, um den in Deutschland bestehenden Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren abzubauen.

Es ist nun wichtig, neben der Notwendigkeit der Wahlfreiheit darauf zu achten, dass wir die Einrichtungen vor Ort bedarfsgerecht fördern. Die praxisnahe Umsetzung in den Ländern muss den örtlichen Verhältnissen gerecht werden. Ländliche Räume weisen einen anderen Bedarf auf als Universitätsstädte oder Ballungszentren.

Der Nachtragshaushalt kann in diesem Jahr nicht nur vor den strengen Augen von Ökonomen und Finanzwissenschaftlern bestehen. Ich denke, er hilft

auch, unter dem zuletzt genannten Gesichtspunkt Antworten auf eine der großen Zukunftsfragen unserer Gesellschaft zu geben. (C)

Amtierender Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die vorliegende Empfehlung des Finanzausschusses. Wer folgt der Empfehlung? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Kontopfändungsschutzes** (Drucksache 663/07)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) und Herr **Staatssekretär Dr. Beus** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 3! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 5! – Das ist die Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Das ist die Mehrheit. (D)

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die **Verarbeitung von Fluggastdatensätzen** (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) (PNR-Abkommen 2007) (Drucksache 665/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich frage, wer zu dem Gesetzentwurf entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen Stellung nehmen möchte. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erhebt. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **keine Einwendungen** erhoben.

*) Anlagen 10 und 11

Amtierender Präsident Kurt Beck

(A) **Tagesordnungspunkt 24:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Anpassung an den **Klimawandel in Europa** – Optionen für Maßnahmen der Europäischen Union (Drucksache 469/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 6! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 16! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 26! – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Ein Europa der Ergebnisse – **Anwendung des Gemeinschaftsrechts** (Drucksache 680/07)

(B) Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Söder (Bayern).

Dr. Markus Söder (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa umfasst mittlerweile 27 Staaten mit unterschiedlichster Mentalität und Rechtstradition. In all diesen Rechts- und Gesellschaftsordnungen beansprucht das einheitliche europäische Recht gleiche Geltung. Es ist also unschwer nachzuvollziehen, welche Herkulesaufgabe es ist, in allen Mitgliedstaaten für einen einheitlichen Vollzug zu sorgen. Deshalb sind die Bemühungen der Europäischen Union um eine Vereinheitlichung der europäischen Rechtsanwendung zu begrüßen und ausdrücklich zu unterstützen.

Die vorliegende Mitteilung enthält viele gute Ansätze, dieses Ziel zu erreichen. Beispielsweise sind **Schulungen im Gemeinschaftsrecht für Richter und Verwaltung** durchaus sinnvoll. Auch kann die europäische Rechtsetzung nur gewinnen, wenn die späteren Rechtsanwender schon bei der Normsetzung an deren Folgenabschätzung beteiligt werden.

Gerade deshalb begrüßen wir die allgemeine **Bereitschaft der Kommission**, auch die **deutschen Länder frühzeitig in die Folgenabschätzung der Kommissionsvorschläge einzubeziehen**. Denn es sind die Länder, die in Deutschland für den Vollzug zuständig

(C) sind. Nur sie können für Deutschland die Erfahrungen des Vollzuges beisteuern. Wer bei der Folgenabschätzung mitreden soll, muss aber als Allererstes informiert werden, dass eine solche geplant ist. Wer nicht informiert ist, kann auch nicht mitreden. Daher ist es eine konsequente und sinnvolle Forderung, wenn der Bundesrat heute die Kommission bittet, die Länder künftig frühzeitig und systematisch über die Einleitung von Folgenabschätzungen zu informieren.

Einen Punkt möchte ich herausgreifen, an dem uns die Vorstellungen der Kommission höchst bedenklich erscheinen:

Wenn die Kommission künftig die Rechtsform der Verordnung stärker nutzen will, ja den bisher üblichen Richtlinien möglicherweise sogar allgemein vorziehen will, dann ist aus unserer Sicht klarer Widerstand angezeigt. Verordnungen beschneiden durch ihre unmittelbare und sofortige Rechtsgeltung jeglichen nationalen Umsetzungsspielraum. Damit geht nicht nur nationale Souveränität verloren. Es ist auch nicht mehr möglich, die jeweilige Rechtsmaterie in unsere nationale Rechtsordnung und ihre spezifischen Besonderheiten bruchfrei einzupassen. Aus bayerischer Sicht sind **Richtlinien** den **Verordnungen** daher allemal **vorzuziehen**.

Ich kann zwar verstehen, dass die Kommission verstärkt Verordnungen fordern will; denn das stärkt ihre Rolle. Aber das schwächt zugleich unsere Rolle als Mitgliedstaaten. Aus unserer Sicht sind die Kompetenzen der EU beschränkt, und sie sind im Zweifel immer nur so weit auszuüben, wie dies im Gemeinschaftsinteresse zwingend geboten ist. Wo die Mitgliedstaaten handeln können, dort sollen sie auch handeln. Wo den Mitgliedstaaten nationale Spielräume belassen werden können, darf also von der Rechtsform der Verordnung nicht Gebrauch gemacht werden.

Der Grundsatz „**im Zweifel für die Richtlinie**“ ist nicht nur **Beschlusslage der EMK**, sondern auch **Beschlusslage des Bundesrates**. Er ist erklärte und eindeutige **Position der Bundesregierung**. Er ist auch **geltendes Primärrecht** der Europäischen Union. Dies wurde **im Subsidiaritätsprotokoll** zum geltenden EG-Vertrag **festgehalten**.

Der bereits wiederholt verankerte Grundsatz „in dubio pro Richtlinie“ sollte auch heute vom Bundesrat wieder klar bestätigt werden. Die Bundesregierung darf zu Recht erwarten, dass Bund und Länder in dieser Frage an einem Strang ziehen. Unsere nationale Souveränität darf nicht unnötig beschnitten werden.

Aus unserer Sicht müsste sogar weitergehend gefordert werden, dass auch bei Richtlinien der Kommission künftig wieder häufiger ein echter und substanzieller Umsetzungsspielraum verbleibt und nicht allzu detaillierte Regelungen ausgearbeitet werden, die vom nationalen Gesetzgeber de facto nur noch abgeschrieben werden können.

Insgesamt aber ist die Mitteilung der Kommission zu begrüßen.

(A) **Amtierender Präsident Kurt Beck:** Vielen Dank, Herr Söder!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur **Einrichtung eines Europäischen Migrationsnetzes** (Drucksache 621/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

(B) Ziffern 1, 3 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Förderung der umfassenden **Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft** (Drucksache 641/07)

(C)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Punkt 31** auf:

Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 669/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

(D)

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich sehr herzlich für die Abwicklung der heutigen Tagesordnung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 30. November 2007, 9.30 Uhr. Bis dahin alles Gute!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.21 Uhr)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über den Dialog zwischen öffentlichem und privatem Sektor im Bereich Sicherheitsforschung und Innovation

(Drucksache 646/07)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – K – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Gemeinschaft an einem Forschungs- und Entwicklungsprogramm mehrerer Mitgliedstaaten zur Unterstützung von KMU, die Forschung und Entwicklung betreiben

(Drucksache 654/07)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – K – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Jahresbericht 2006 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Beziehungen der Kommission zu den nationalen Parlamenten

(Drucksache 704/07)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

(D)

Einspruch gegen den Bericht über die 837. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 9/2007

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 838. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zur **Neuregelung des Rechtsberatungsrechts** (Drucksache 705/07)

Punkt 3

Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums der Justiz** (Drucksache 706/07)

Punkt 5

Erstes Gesetz zur **Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Drucksache 733/07)

Punkt 6

Gesetz zu dem Protokoll vom 28. Oktober 1993 zur Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die **internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße** (ADR) (Drucksache 708/07)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 4

Zweites Gesetz zur **Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes** und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 707/07)

III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 8

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung des Opferschutzes** im Strafprozess (Drucksache 656/07, Drucksache 656/1/07)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung und Anpassung statistischer Rechtsvorschriften** (Drucksache 664/07, Drucksache 664/1/07)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Organisation des Bundesausgleichsamtes** (Drucksache 662/07)

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 671/07)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarats vom 23. November 2001 über **Computerkriminalität** (Drucksache 666/07)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. April 2007 zwischen der **Regierung der Bundesrepublik Deutschland** und dem **Schweizerischen Bundesrat** über die Zusammenarbeit im Bereich der **Sicherheit des Luftraums** bei Bedrohungen durch zivile Luftfahrzeuge (Drucksache 667/07)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 20

Aktionsplan II der Bundesregierung zur **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** (Drucksache 672/07, Drucksache 672/1/07)

Punkt 23

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Bessere Rechtsetzung 2006“ gemäß Artikel 9 des Protokolls über die Anwendung der **Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit** (14. Bericht) (Drucksache 390/07, Drucksache 390/1/07)

(B)

(C)

(D)

(A)

Punkt 28

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine neue **Tiergesundheitsstrategie** für die Europäische Union (2007-2013): Vorbeugung ist die beste Medizin (Drucksache 682/07, Drucksache 682/1/07)

Punkt 30

Verordnung zur Festlegung der nicht geringen Menge von Dopingmitteln (**Dopingmittel-Mengen-Verordnung** – DmMV) (Drucksache 677/07, Drucksache 677/1/07)

VII.**Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:****Punkt 21**

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2005 bis 2008 (**21. Subventionsbericht**) (Drucksache 573/07)

Punkt 22

Evaluierungsbericht der Bundesregierung über die Erfahrungen und Ergebnisse mit der **Regulierung durch das Energiewirtschaftsgesetz** (Drucksache 659/07)

(B)

VIII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 32

17. Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 670/07, Drucksache 670/1/07)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 33

a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Veterinärpharmazeutischer Ausschuss** der Kommission) (Drucksache 645/07, Drucksache 645/1/07)

b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ausschuss** der Kommission nach Artikel 19 der Richtlinie 2007/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das **Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände**) (Drucksache 648/07, Drucksache 648/1/07)

c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Tierische Erzeugnisse“**) (Drucksache 649/07, Drucksache 649/1/07)

d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der **Kommission „Health Claims“**) (Drucksache 650/07, Drucksache 650/1/07)

Punkt 34

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 658/07)

Punkt 35

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 698/07)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 36

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 703/07)

Anlage 2**Erklärung**

von Senatorin **Gisela von der Aue**
(Berlin)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das Land Berlin bringt den Gesetzentwurf zur **Änderung des Waffengesetzes** aus folgenden Gründen ein:

Erstens. Die sogenannten Kampf- oder Einsatzmesser, ursprünglich nicht für den zivilen Gebrauch gedacht, werden in immer größerem Umfang gezielt als Jagd-, Survival- oder Taucherbedarf hergestellt und vertrieben. Diese Messer üben stärker denn je auf bestimmte Personengruppen einen besonders hohen Reiz zur ständigen Bewaffnung und dann auch zum tötlichen Einsatz bei Konflikten jeder Art aus. Im Vergleich zu Regelungen im Ausland weist die grundlegende Einstufung bestimmter gefähr-

(C)

(D)

(A) licher Messer eine lückenhafte bzw. rückständige Regelungsdichte auf. Es ist daher erforderlich, diese Messer als Waffen im Sinne des Waffengesetzes zu definieren.

Zweitens. Ein besonderes Problem ist das zugriffsbereite Führen von Hieb- und Stoßwaffen als Imponierverhalten. Dieses provozierende Verhalten kann zu Konflikten mit dem Einsatz der Hieb- und Stoßwaffe führen. Daher ist dafür zu sorgen, dass auch nicht verbotene Hieb- und Stoßwaffen, für deren Tragen es keine Gründe gibt, nicht mehr zugriffsbereit geführt werden dürfen.

Nach der polizeilichen Statistik über Jugenddelinquenz in Berlin wurden im Jahr 2006 in 1 298 Fällen der Jugendgruppengewalt – in rund jedem sechsten Fall – Waffen mitgeführt oder eingesetzt. Davon waren in 766 Fällen Stichwaffen in Gebrauch, eine Zunahme von 25 % gegenüber dem Jahr 2005. Tatsache ist, dass insbesondere bei den mit Stichwaffen durchgeführten Delikten eine deutliche Zunahme zu verzeichnen ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll dieser Entwicklung wirksam entgegensteuern. Es geht nicht darum, Messer generell zu verbieten. Ziel ist es vielmehr, möglichst zu verhindern, dass in Zukunft jemand mit einem griffbereiten gefährlichen Messer durch die Landschaft läuft und so zu einer Gefahr für die Allgemeinheit wird.

Bei der Erstreckung bestimmter Messer auf den Waffenbegriff haben wir es uns nicht leichtgemacht, sondern wir haben auf polizeiliche Erfahrungen zurückgegriffen, welche Messerformen im Zusammenhang mit der Begehung krimineller Delikte besonders häufig benutzt werden.

(B) Aus sicherheitspolitischer Sicht reicht es nicht aus, das Führen von Waffen auf bestimmten Straßen und Plätzen zu verbieten. Eine solche Regelung, wie sie durch eine Hamburger Initiative zuletzt Eingang ins Waffengesetz fand, ist zwar grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung; aber sie ist sowohl vom Regelungsumfang als auch von der Rechtsfolge her nicht ausreichend. Viele gefährliche Messerformen sind – übrigens im Gegensatz zu den waffenrechtlichen Regelungen in anderen Staaten – nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht als Waffe definiert, so dass sich das Problem ergibt, dass die Polizei in zahlreichen Kontrollfällen, in denen sie feststellt, dass Personen gefährliche Messer mit sich führen, keine Handhabe für ein Einschreiten hat. Wir haben es hier nicht mit einem Kontrolldefizit, sondern mit einem Regelungsdefizit zu tun.

Darüber hinaus ist die besondere Gefährlichkeit, die sich daraus ergibt, dass Personen gefährliche Messer mit sich führen, nicht auf bestimmte Straßen oder Plätze beschränkbar. Kriminalität muss flächendeckend bekämpft werden. Es sind keine Gründe erkennbar, warum Personen Messer, die für die Allgemeinheit gefährlich werden können, in der Öffentlichkeit mit sich führen müssen. Das in diesem Zusammenhang immer wieder gebrachte Argument der Selbstverteidigung kann einer ernsthaften Überprüfung selbstverständlich nicht standhalten.

(C) Die auf die Hamburger Initiative zurückgehende Änderung des Waffengesetzes kann nur ein erster Schritt sein. Um des Problems der zunehmenden Kriminalität mit Stichwaffen Herr werden zu können, bedarf es einer weitergehenden Lösung, so wie sie mit der vorliegenden Berliner Bundesratsinitiative verfolgt wird. Das heißt, der rechtliche Waffenbegriff muss um bestimmte gefährliche Messerformen erweitert, das zugriffsbereite Führen solcher Gegenstände in der Öffentlichkeit muss generell verboten werden. Wer dagegen verstößt, muss Sanktionen befürchten.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Ingolf Deubel**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Landesregierungen von Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein begrüßen die positive Entwicklung, die der Biokraftstoffsektor auch auf Grund der staatlichen Förderkulisse und der Quotenregelung genommen hat, und setzen sich weiterhin für verlässliche Rahmenbedingungen ein.

(D) Sie verweisen auf die Notwendigkeit einer Überprüfung der Förderinstrumente im Hinblick auf die verfolgten energie- und Klimaschutzpolitischen Ziele, aber auch auf die wirtschaftlichen Folgen. Besonders zu betrachten sind die Effekte in Bezug auf die heimische Landwirtschaft und ihre Flächenpotenziale für die Pflanzenrohstoffe und der wachsende Importanteil mit zum Teil fragwürdiger Ökobilanz. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung für das Jahr 2020 formulierten ehrgeizigen Ausbauziels für Biotreibstoffe von 17 % am Gesamtkraftstoffverbrauch erforderlich. Die vorliegende Entscheidung stößt den notwendigen Klärungsbedarf zwischen dem Bund und den Ländern an. Deswegen unterstützen die Landesregierungen den Antrag.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Ingolf Deubel**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz hält eine Zusammenführung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie aus Gründen der Transparenz und der Verwaltungsvereinfachung für notwendig. Darüber

(A) hinaus bedarf es einer stärkeren Berücksichtigung der dynamischen Prozesse der Natur im europäischen **Naturschutzrecht**. Der vom Land Hessen vorgelegte Entschließungsantrag führt in diesen Punkten in die richtige Richtung. Der Antrag liefert jedoch an verschiedenen Stellen noch Diskussionsbedarf.

So bedarf insbesondere die Frage der Einbeziehung der Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur bei der Meldung von „Natura 2000“-Gebieten einer differenzierteren Betrachtung und Abwägung, damit der Grundgedanke des ökologischen Netzwerks „Natura 2000“ gewahrt bleibt und in die richtige Richtung weiterentwickelt wird. Rheinland-Pfalz hat deshalb gegen eine sofortige Sachentscheidung votiert und sich in der Schlussabstimmung enthalten.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Andreas Krautscheid**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

(B) Das grenzüberschreitende Netzwerk „Natura 2000“ ist eine große und unverzichtbare Leistung zur Sicherung des europäischen Naturerbes. Die Umsetzung der europäischen „Natura 2000“-Richtlinien – FFH- und Vogelschutzrichtlinie – repräsentiert auch aus der Sicht des Landes NRW unbestritten den entscheidenden Beitrag Europas zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention. Das Netzwerk „Natura 2000“ ist die erste einheitliche und umfassende rechtliche Grundlage zum Lebensraum- und Artenschutz in Europa. In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 8 % der Landesfläche Bestandteil von „Natura 2000“.

Allerdings – und dies ist die andere Seite der Medaille – sind große gesellschaftliche, aber auch rechtliche Probleme beim Vollzug einzelner Richtlinienbestimmungen eingetreten. Hier treten vom europäischen Gesetzgeber nicht vorhergesehene – und von ihm auch nicht beabsichtigte – Schwierigkeiten auf. Diese lassen sich nicht allein durch einen optimierten Verwaltungsvollzug auf der Ebene der Mitgliedstaaten beheben.

Die Europäische Kommission hat die Initiative zu einer „Besseren Rechtsetzung“ ergriffen. Dies war auch ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die Harmonisierung und Überarbeitung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie sind aus unserer Sicht ein zentrales Beispiel für die „Bessere Rechtsetzung“ und gehören zu den europapolitischen Prioritäten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Dringenden Handlungsbedarf sehen wir nicht erst seit heute. Ich darf daran erinnern, dass die Harmonisierung der beiden **europäischen Naturschutzricht-**

linien auf Initiative Nordrhein-Westfalens im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 23./24. Mai 2006 thematisiert worden ist. (C)

Worum geht es aus unserer Perspektive? Die Harmonisierung muss über eine „Bessere Rechtsetzung“ erfolgen, die folgenden zwei Zielsetzungen verpflichtet ist:

Erstens Beseitigung der vor allem beim Verwaltungsvollzug immer wieder auftretenden Probleme. Konkret: Vereinfachung des Verwaltungsvollzuges und Schaffung von sachgerechten Entscheidungsprozessen für alle Mitgliedstaaten.

Zweitens angemessene Sicherung des europäischen Naturerbes. Sinnvoll und im Sinne des Bürokratieabbaus ist es daher, durch Zusammenführung der beiden Richtlinien ein einheitliches europäisches Naturschutzrecht zum Schutz von Vögeln, von Fauna und Flora zu schaffen.

Die augenscheinlich insbesondere vom Bundesumweltminister vertretene Auffassung, die Vollzugsprobleme ausschließlich im Wege der Interpretation und der Verabredung von Konventionen zu lösen, ist aus der Sicht Nordrhein-Westfalens nicht zielführend.

(D) Die vom BMU vorgelegte „kleine Novelle“ zum Bundesnaturschutzgesetz kann in verschiedenen Punkten keine absolute Rechtssicherheit schaffen. Sie ist vor dem Hintergrund der europäischen Rechtsprechung weder hinreichend noch löst sie letztlich die bestehenden Probleme. Dauerhafte Rechtssicherheit – und das ist der entscheidende Punkt – ist nur durch Harmonisierung der beiden europäischen Richtlinien möglich.

Auch die Europäische Kommission sieht die Akzeptanzprobleme im Naturschutz mit Sorge. Deshalb bestehen durchaus Handlungschancen. Aber damit hier keine Missverständnisse entstehen: Mit der Harmonisierung der beiden Naturschutzrichtlinien ist kein Absenken der Standards verbunden. Auch die EU-Kommission wird in ihrer Funktion als „Hüterin der Richtlinien“ in keinem Fall die Standards senken.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat bereits im Jahre 2006 im Rahmen ihrer europapolitischen Prioritäten eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Wirtschaft eingerichtet, die ein Eckpunktepapier zur Harmonisierung der Richtlinien entwickelt hat. Nordrhein-Westfalen wird in Kürze einen konkreten Vorschlag zur Zusammenführung der Richtlinien unterbreiten.

Ich stelle nochmals fest, dass „Natura 2000“ eine große Leistung zur Sicherung des europäischen Naturerbes darstellt, zu dem sich Nordrhein-Westfalen uneingeschränkt bekennt. Im Hinblick auf die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz beim Vollzug der Naturschutzbestimmungen bedarf es notwendigerweise aber auch eines nachvollziehbar einheitlichen Regelwerkes. Daher unterstützt Nordrhein-Westfalen den Antrag Hessens.

(A) **Anlage 6****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Markus Söder**
(Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern trägt die Ausschussempfehlungen in Bundesratsdrucksache 660/1/07 Buchst. A Ziffern 1 und 2 mit, da sie als Relativierung des weitgehenden Ansatzes der Bundesregierung anzusehen sind.

Darüber hinaus bestehen gegen den Gesetzentwurf aus der Sicht des Freistaates Bayern tiefgreifende Bedenken, da

- er nicht zwingend notwendig ist, zumal das derzeitige **Tierschutzgesetz** bereits eine – noch nicht ausgefüllte – Verordnungsermächtigung enthält,
- der Bundesrat obligatorische Prüf- und Zulassungsverfahren nicht für alle Nutztiere, sondern lediglich für Legehennen gewollt hat,
- weitergehende Vorschriften zur technischen Ausgestaltung von Stalleinrichtungen auf Grund der bisherigen Vollzugserfahrung nicht zwingend erforderlich sind,
- die Vereinbarkeit mit EU-Recht zweifelhaft erscheint und
- das Vorhaben einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand sowie zusätzliche Kosten für die Wirtschaftsbeteiligten verursacht.

(B)

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Dr. Till Backhaus**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Unser Grundgesetz beinhaltet das Staatsziel „Tierschutz“. Ferner fordert das Tierschutzgesetz in § 1 unmissverständlich von jedem, aus der Verantwortung für das Mitgeschöpf Tier dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Juli 1999 diesbezüglich Handlungsoptionen vorgegeben. So wird ausführlich begründet, dass die Grundbedürfnisse von Tieren nicht eingeschränkt werden dürfen. Das gilt für ca. 12 Millionen Rinder, 27 Millionen Schweine oder ca. 36 Millionen Legehennen, die gegenwärtig in Deutschland gehalten werden.

Die Grundbedürfnisse von Legehennen sind beispielsweise das Schlafen, die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme oder das Sitzen auf erhöhten Stangen. Diese zwingend zu berücksichtigenden Maßgaben sind in die novellierte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingeflossen. So wurden bewusst nicht nur die Abmessungen für Liegeflächen, Sitzstangen

oder Nester festgelegt, sondern auch deren Funktionalität beschrieben. Dementsprechend müssen Legehennen ungestört ruhen oder picken, scharren und staubbaden können. (C)

Schweine müssen ihrem Erkundungsverhalten nachkommen können; dazu brauchen sie bewegliches, veränderbares Beschäftigungsmaterial.

Diese rechtlich vorgegebene und notwendige Funktionalität einer Haltungseinrichtung kann nur durch Beobachtung des Verhaltens der Tiere in dem jeweiligen System überprüft werden. Es liegt auf der Hand, dass die vor Ort für die Tierschutzkontrollen zuständigen Behörden – bundesweit sind es weit über 400 – eine solche Funktionalitätsprüfung nur schwer leisten können. Insbesondere vor der Neuerrichtung von Haltungseinrichtungen ist es problematisch, eine objektive Bewertung abzugeben.

Hier kann ein Prüf- und Zulassungsverfahren Abhilfe schaffen und den Nutzern von Tierhaltungsanlagen sehr hohe Rechtssicherheit bei der Errichtung und beim Betrieb der Anlage gewähren. Prüf- und Zulassungsverfahren heißt: Eine Stelle, z. B. eine Universität oder eine Bundes- oder Landeseinrichtung, prüft und bewertet ein Haltungssystem auf vorher festgelegte Kriterien und bezieht dabei Sachverständige aus Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden ein. Danach erteilt eine zentrale behördliche Einrichtung einen Zulassungsbescheid – oder auch nicht.

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt anfügen! Das Bundesverfassungsgericht fordert in seinem oben zitierten Urteil auch die Schaffung eines Ausgleiches zwischen den rechtlich geschützten Interessen der Tierhalter und den Belangen des Tierschutzes. Gerade die Wirtschaftsbeteiligten fordern immer wieder Gleichbehandlung durch die Behörden. Wie kann dieser Forderung besser Rechnung getragen werden als in Form einer zentralen Prüfung der Funktionalität der Haltungssysteme durch eine zentrale Stelle nach gemeinsam festgelegten objektiven Kriterien? Genau dies kann und soll ein Prüf- und Zulassungsverfahren leisten. (D)

Die Wirtschaftsbeteiligten und die Bauernverbände machen Stimmung gegen ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren. Es will mir nicht in den Sinn: Für unser geliebtes Auto hat Deutschland den TÜV als zentrale Prüfeinrichtung zur Erteilung der Betriebserlaubnis – da muss jeder Autotyp durch –, aber bei Tierhaltungseinrichtungen soll das nicht möglich sein? Die Vorteile liegen doch auf der Hand: für den Tierschutz, für die Anlagenhersteller, für den Landwirt, für den Verbraucher. Vielleicht fehlt es an Aufklärung; denn in anderen Ländern funktioniert es, z. B. in Schweden und in der Schweiz.

Mit der Anpassung der bereits bestehenden Ermächtigungsgrundlage zur Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens an die formalen Erfordernisse kommt die Bundesregierung der seit 2003 wiederholt geäußerten Forderung des Bundesrates nach, ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen und Haltungssysteme für Legehennen einzuführen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Ermächtigungsgrundlage nicht auf

- (A) Haltungssysteme für Legehennen beschränkt; das ist weder gerechtfertigt noch begründbar. Staatssekretär Lindemann hat in seinem Schreiben darauf verwiesen.

Für keines der nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zulässigen Haltungssysteme kann nach meiner Ansicht kurz- bis mittelfristig auf eine Prüfung der Funktionalität verzichtet werden. Dies gilt für die Kleingruppenhaltung von Legehennen genauso wie für die Abferkelsysteme im Sauenstall oder für andere Haltungssysteme. Das ist gelebter Tierschutz!

Dennoch nehme ich die Sorgen und Bedenken der Hersteller und Tierhalter sehr ernst. Eine bundesweite Arbeitsgruppe unter Leitung meiner Landes-tierärztin prüft gegenwärtig Möglichkeiten und Kompromisse für ein Prüf- und Zulassungssystem für Legehennen. Erste Arbeitsgedanken liegen auf dem Tisch. Die Diskussion wird geführt mit Herstellern, Tierhaltern, Tierschützern, Wissenschaftlern und Behörden. Wir suchen nach pragmatischen Regelungen, die aussagekräftig, umsetzbar und finanzierbar sind. Solche Regelungen können gefunden werden. Wenn es eines Tages bei Legehennen gut funktioniert, muss man im Interesse des Tierschutzes versuchen, Haltungssysteme auch für andere Tierarten zu integrieren. Das Grundgesetz verpflichtet.

Ich darf ausdrücklich um Unterstützung des Antrages meines Landes bitten.

- (B) **Anlage 8**

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** in den Bundesrat eingebracht. Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Festlegung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung im Jahr 2008. Im Kern sieht er eine Absenkung der Bundesbeteiligung um 2,6 Prozentpunkte vor.

Mir ist bewusst, dass der Entwurf eine Anpassung der Bundesbeteiligung entsprechend der derzeit im Sozialgesetzbuch II normierten Rechtslage vorsieht, wonach die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II maßgebend ist. Alle Länder hatten demgegenüber allerdings bereits letztes Jahr durch Beschluss des Bundesrates unter anderem gefordert, dass die Anpassung der Bundesbeteiligung nach den Gesamtausgaben der Kommunen erfolgen soll. Es war damals schon abzusehen, dass eine Anpassung nach den Bedarfsgemeinschaften nicht zu sachgerechten Ergebnissen führen kann. Diese Länderforderung wurde vom Bund nicht aufgegriffen.

Die tatsächliche Entwicklung zeigt nun deutlich, dass die Haltung der Länder richtig war. Die Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften korre-

- liert nicht mit den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung für die Bezieher von SGB-II-Leistungen. Der derzeit noch gesetzlich festgelegte Berechnungsmodus berücksichtigt nicht die tatsächliche Ausgabenentwicklung der kommunalen Haushalte für SGB-II-Leistungsbezieher. (C)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist in dem im Gesetz festgelegten maßgeblichen Vergleichszeitraum um 3,7 % zurückgegangen, während die kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung für SGB-II-Bezieher um rund 8,4 % gestiegen sind.

Nach der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften wäre die Bundesbeteiligung um 2,6 Prozentpunkte zu senken. Legt man aber die Entwicklung der kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung zugrunde, ist die Bundesbeteiligung dagegen um rund 5,9 Prozentpunkte zu erhöhen.

In Beträgen ausgedrückt bedeutet dies, dass die Bundesbeteiligung nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im Jahr 2008 gegenüber dem Haushaltssoll 2007 um 400 Millionen Euro gesenkt werden soll. Bei Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung für SGB-II-Bezieher müsste sie aber um 800 Millionen Euro ansteigen, wenn man von den im Gesetzentwurf dafür veranschlagten Kosten von rund 13,4 Milliarden Euro im Jahr 2008 ausgeht.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung dient dazu sicherzustellen, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um jährlich 2,5 Milliarden Euro entlastet werden, wobei die Einsparungen der Länder zu berücksichtigen sind. Diese Entlastung der Kommunen um jährlich 2,5 Milliarden Euro kann durch den vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung gerade nicht sichergestellt werden. Den kommunalen Haushalten fehlt bundesweit – wie oben dargestellt – weit über 1 Milliarde Euro. (D)

Ich bitte daher sehr darum, dass die Anpassung der Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand vorgenommen wird. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ist kein sachgerechter Anpassungsmaßstab; denn daraus ergibt sich die kommunale Belastung nicht.

Im Interesse der Leistungsfähigkeit der Kommunen und der vielfältigen Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, bitte ich darum, dass die Bundesbeteiligung nach der tatsächlichen Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung angepasst wird.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für Hessen und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (A) Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2007 einen eigenen Gesetzentwurf beschlossen (Drucksache 508/07 (Beschluss)). Dieser ist gegenüber dem der Bundesregierung vorzugswürdig. Während der Gesetzentwurf der Bundesregierung lediglich eine Öffnungsklausel vorsieht, die es den Ländern ermöglicht, die organisatorische Durchführung der Steuerberaterprüfung einschließlich des Zulassungs- und Befreiungsverfahrens auf die Steuerberaterkammern zu übertragen, beinhaltet der Gesetzentwurf des Bundesrates eine bundeseinheitliche Übertragung dieser Aufgaben, wobei es den Ländern unbenommen bleibt, sie ganz oder teilweise Landesfinanzbehörden zuzuweisen.
- Die Steuerberaterprüfungen werden bisher von den Ländern organisiert. Es handelt sich um staatliche (Landes-)Prüfungen. Die Organisation soll den Steuerberaterkammern übertragen werden. Die Organisation der Steuerberaterprüfung gehört nicht zu den Kernaufgaben der Länder. Die Länder wollen sich daher von der – gesamten – Organisation der Steuerberaterprüfung trennen, Personal- und Sachkosten sparen und den Berufsstand durch zusätzliche Aufgaben stärken. Staatlichkeit und Einheitlichkeit der Prüfung sollen erhalten bleiben.
- Der vom Bundesrat am 12. Oktober 2007 beschlossene Gesetzentwurf – dort Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe c, Nr. 21, 23, 25, 27 bis 30, 48, 59, 60 (§§ 35, 37, 37b, 38a, 39, 39a, 40, 76, 157a, 158 StBerG), Artikel 2 Nr. 1 bis 15, 20 (§§ 1, 6, 10, 11, 14, 17 bis 21, 24 bis 26, 28, 29, 32, 58 DVStB) – berücksichtigt bei der Übertragung der Organisation der Steuerberaterprüfung die Interessen der Länder besser als der Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er trägt den föderalen Besonderheiten der Länder und der eigenverantwortlichen Verwaltungsbefugnis der Kammern besser Rechnung. Ferner fördert der Gesetzentwurf des Bundesrates Bürokratieabbau und Deregulierung. Er stärkt die Eigenverantwortlichkeit der Kammern und berücksichtigt den Grundsatz der Subsidiarität, indem die Abnahme der Prüfung durch die sachnähere Verwaltungseinheit erfolgt.
- (B) Der vom Bundesrat am 12. Oktober 2007 beschlossene Gesetzentwurf wahrt die Staatlichkeit der Steuerberaterprüfung. Die Berufung der Prüfungsausschüsse erfolgt weiterhin durch die Länder. Die Prüfungsausschüsse sind für sämtliche Prüfungsentscheidungen zuständig. Die Ausschüsse bestehen unverändert aus sechs Prüfern (drei Vertreter der Finanzverwaltung, davon einer als Vorsitzender, und drei Steuerberater oder zwei Steuerberater und ein Vertreter der Wirtschaft). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Staatlichkeit der Prüfung ist damit gewahrt. Dies gilt auch für Prüfungsentscheidungen, die im Klagewege angefochten werden. Die Steuerberaterkammern sind zwar passiv legitimiert, die Prüfungsentscheidungen treffen jedoch ausnahmslos die Prüfungsausschüsse.
- Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, die Erstellung der Prüfungsaufgaben der schriftlichen Prüfung – wie bisher – in staatlicher Hand zu lassen. Das ist nicht erforderlich, um die Staatlichkeit der Prüfung zu erhalten. Die Erstellung der Auf-
- sichtsarbeiten gehört zur Organisation der (schriftlichen) Prüfung. Bei der mündlichen Prüfung haben die als Prüfer eingesetzten Steuerberater oder Vertreter der Wirtschaft auch keine staatlichen Vorgaben oder gar einen staatlichen Fragenkatalog abzuarbeiten. Sie sind bei der Gestaltung des Prüfungsgesprächs frei innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen. So ist es auch bei den Aufsichtsarbeiten. Es ist nicht erforderlich, die Erstellung der Prüfungsaufgaben in staatlicher Regie zu behalten. Entscheidend ist die Bewertung durch staatlich bestimmte Prüfer, auf deren höchstpersönliches Werturteil es ankommt. Da sich die Länder von der Organisation der Prüfung trennen wollen, ist es nur konsequent, auch die Erstellung der Aufsichtsarbeiten grundsätzlich den Steuerberaterkammern zu übertragen, um die angestrebte Einsparung von Personal- und Sachkosten auch möglichst weitgehend umsetzen zu können. Auf Restzuständigkeiten, die nicht zum Kernbereich ihrer Tätigkeit gehören, verzichten die Länder. Auch insoweit gebührt dem am 12. Oktober 2007 vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf der Vorzug.
- (C) Bisher haben die Länder die Einheitlichkeit der Steuerberaterprüfung, insbesondere des schriftlichen Teils der Prüfung, ohne gesetzliche Regelung organisiert. Die im Gesetzentwurf des Bundesrates vorgesehene Aufgabenkommission soll die Einheitlichkeit der Prüfungsaufgaben der schriftlichen Prüfung sichern. Insoweit ist die Kommission zweckmäßig. Die Kommission kann sich der bisher bewährten oder anderer Strukturen (z. B. Arbeitsgruppen) bedienen. Die Aufgabenkommission ist aber nicht konstitutiv für die Staatlichkeit der Prüfung. Entscheidend für die Staatlichkeit der Steuerberaterprüfung ist, dass die eigentlichen Prüfungsentscheidungen von Prüfungsausschüssen getroffen werden, die von den Ländern berufen und von Vertretern der Landesfinanzverwaltung dominiert werden. Schriftliche und mündliche Prüfungsaufgaben bedürfen keiner staatlichen Vorgaben.
- (D) Ebenso wenig ist die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Einrichtung einer nicht den Weisungen des Kammervorstandes unterliegenden Prüfungsstelle als selbstständige Verwaltungseinheit der Steuerberaterkammer zum Erhalt der Staatlichkeit der Prüfung erforderlich. Die Staatlichkeit der Prüfung wird (bereits) durch die unveränderte Besetzung der Prüfungsausschüsse und die Berufung der Ausschussmitglieder durch die Länder sichergestellt. Prüfungsentscheidungen treffen allein die Prüfungsausschüsse und nicht die Prüfungsstelle. Im Zulassungs- und Befreiungsverfahren sind ausschließlich gebundene Entscheidungen und gerade keine Ermessensentscheidungen zu treffen; zudem wäre nicht die Prüfungsstelle, sondern die Steuerberaterkammer selbst passiv legitimiert, so dass Entscheidungen im Klageverfahren ohnehin der Kammervorstand treffen müsste.
- Überdies ist die Frage der Staatlichkeit der Steuerberaterprüfung nicht davon abhängig, ob die Öffnungsklausel des § 158 Abs. 2 StBerG positiv oder negativ gefasst wird.

(A) **Anlage 10****Erklärung**

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Ziffer 5 der Empfehlungsdruksache zu Protokoll:

Der Freistaat Sachsen stimmt der Bitte, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens die Interessen der Gläubiger hinreichend zu berücksichtigen und nicht ohne Notwendigkeit den Geltungsbereich der für Arbeitseinkommen geltenden Pfändungsgrenzen auf Einkommen jedweder Herkunft auszuweiten, zu.

Der Freistaat Sachsen weist dabei aber darauf hin, dass Alterseinkommen wie Arbeitseinkommen zu behandeln ist. Auch nach derzeit geltendem Recht werden Altersrenten, Ruhegehälter und Versorgungsbezüge in den Pfändungsschutzbestimmungen wie Arbeitseinkommen behandelt (§ 850 Abs. 2 ZPO, § 851c Abs. 1 ZPO). Dies sollte beibehalten werden.

Anlage 11**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Hans Bernhard Beus**
(BK)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Alfred Hartenbach (BMJ) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist heutzutage unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe am modernen Wirtschaftsleben. Dies gilt inzwischen auch für den privaten Lebensbereich.

Heutzutage über kein Girokonto zu verfügen hat weitreichende Konsequenzen. Das heißt nicht nur, dass Zahlungsverpflichtungen bar beglichen werden müssen. Dies ist aufwendig und kostet zusätzliche Gebühren. Das heißt heutzutage auch, keinen Arbeitsplatz zu bekommen oder keinen Telefonanschluss.

Wir können es deshalb nicht hinnehmen, dass Girokonten nur aus dem einen Grund gekündigt werden, dass das Guthaben gepfändet wird. Genau das ist aber in ca. 60 % der Kontokündigungen der Fall. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein: Auch wirtschaftlich bedrängten Bürgerinnen und Bürgern müssen das Girokonto und die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr erhalten bleiben. Schätzungen gehen von ca. 500 000 Haushalten ohne Girokonto aus.

(C) Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket zum Girokonto für jedermann beschlossen. Die **Reform des Kontopfändungsschutzes** ist ein Teil dieses Paketes.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass ein Schuldner auf einem besonderen Girokonto, dem Pfändungsschutzkonto, kurz „P-Konto“, einen automatischen Basis-Pfändungsschutz erhält. Dieser Sockelpfändungsschutz auf dem P-Konto in Höhe von knapp 1 000 Euro entspricht dem Freibetrag, den ein alleinstehender Arbeitnehmer oder ein Rentner bei der Pfändung des Arbeitseinkommens oder der Rente mindestens behalten kann.

Der Kontopfändungsschutz wird damit erheblich vereinfacht. Der Kontoinhaber muss nicht erst eine Entscheidung des Gerichts herbeiführen, um sein Guthaben zumindest teilweise wieder frei zu bekommen. Die Gerichte auf der einen Seite sowie die Banken und Sparkassen auf der anderen Seite werden dadurch entlastet. Für die Banken und Sparkassen sollte damit die Kontopfändung für sich alleine kein Grund zur Kündigung mehr sein. Auch wer mit Pfändungen konfrontiert ist, soll sein Girokonto behalten können.

Dem Gläubiger schließlich wird mit der Reform nichts ungerechtfertigt vorenthalten. Denn von Verfassungen wegen gilt: Der Staat darf seinen Zwangsapparat nicht zur Verfügung stellen und damit einem Schuldner die Mittel entziehen, die er braucht, um seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie zu bestreiten. Dies liegt auch im allgemeinen öffentlichen Interesse. Ließe man die Gläubiger alles bis auf den letzten Euro pfänden, müsste die Allgemeinheit wiederum mit sozialen Transferleistungen für den Unterhalt des Schuldners aufkommen, private Verlustgeschäfte würden sozialisiert. Die Allgemeinheit würde damit für private Verbindlichkeiten aufkommen. Nicht nur in Zeiten der Haushaltskonsolidierung kann dies nicht hingenommen werden.

(D) Die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates haben sich mit möglichen Missbräuchen beim P-Konto befasst, z. B. dass jemand mehrere P-Konten führt. Zum einen: Auch das geltende System ist nicht perfekt bei der Verhinderung von Missbräuchen beim Kontopfändungsschutz. Zum anderen: Wir sollten erst einmal abwarten, ob dies wirklich ein praktisches Problem sein wird. Denn die Auskunfteien wie Schufa und Creditreform werden schon erfassen, ob jemand ein P-Konto führt oder nicht, und entsprechende Informationen für Interessierte zur Verfügung stellen. Deshalb lassen Sie uns nicht ohne Not den Aufwand, der an der einen Stelle eingespart wird, an anderer Stelle wieder aufbauen!

Ich möchte noch ausdrücklich erwähnen, dass der Bundesregierung auch der Schutz der Gläubiger ein wichtiges Anliegen ist. Wir werden daher entsprechende Reformvorhaben unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, mit der die Auskunftsmöglichkeiten eines Gläubigers in Bezug auf das Vermögen des Schuldners verbessert werden sollen.

